

Sonderbände der „Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark“

- I: Karl Bracher, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes Göß. 1954, 96 Seiten, 1 Farbtafel, 4 einfarbige Tafeln, 8 Abbildungen im Text, 1 Falttafel, S 42.—
- II: Othmar Wonisch, Die Theaterkultur des Stiftes St. Lambrecht. 1957, 76 Seiten, S 20.—
- III: Ferdinand Tremel (Hg.), Beiträge zur Geschichte von Murau. 1957, 124 Seiten, 3 Tafeln, 38 Abbildungen im Text, S 45.—
- IV: Ferdinand Tremel (Hg.), Erzherzog Johann und die Steiermark. 1959, 78 Seiten, 1 Lithographie, 14 Federzeichnungen von Willi Kadletz, S 24.—
- V: Hanns Koren, Viktor von Geramb, ein Lebensbild des großen Forschers. In Vorbereitung.
- VI: Ferdinand Tremel (Hg.), Die Landeshauptleute im Herzogtume Steiermark. 1962, 68 Seiten, 10 Abbildungen, S 48.—
- VII: Fritz Posch (Hg.), Das steirische Bauerntum. Ein geschichtlicher Überblick. 1963, 124 Seiten, 14 Abbildungen, S 63.—
- VIII: Schule und Heimat. Beiträge zur Geschichte und Methodik des Heimatgedankens in der Schule, Hofrat Doktor Anton Adalbert Klein zur Vollendung des 70. Lebensjahres dargebracht von seinen Freunden. 1964, 104 Seiten, 1 Tafel, 6 Abbildungen, S 48.—
- IX: Ferdinand Tremel (Hg.), Steirische Unternehmer des 19. und 20. Jahrhunderts. 1965, erscheint demnächst, zirka S 75.—
- X: Balduin Saria, Pettau. Entstehung und Entwicklung einer Siedlung im deutsch-slowenischen Grenzraum. Erscheint in Kürze.

Die Reihe wird fortgesetzt.

Mitglieder des Vereines erhalten 20 Prozent Ermäßigung!

Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 56 (1965)

Zum Problem Undrima

Von KARL BRACHER

I. Die Lage des „Gaes“ Undrimatal

„Undrima“ kommt urkundlich in einer zweifachen Bedeutung vor. Im engeren Sinne entweder als Bezeichnung des Tales der Ingering, eines Gebirgsbaches, der sich beim Schloß Wasserberg mit dem Gaalbach vereinigt, beim Schloß Spielfeld in das Aichfeld eintritt und im Raum zwischen Knittelfeld und Lind, in mehrere Arme geteilt, sich in die Mur ergießt, oder als Name eines Besitzes (auch Ortes) im Bereiche der Ingering; im weiteren Sinne als Name für ein über das Ingeringtal hinausreichendes Verwaltungsgebiet; in diesem Falle scheint „Undrima“ auch in Verbindung mit „vallis“ (Tal) auf, also als Undrimatal.

1. Undrima im engeren Sinne (Besitz im Bereich der Ingering).

a) Das eppensteinische Undrima. Vom Edlen Markwart, dem urkundlich ersten Eppensteiner, erhielt Erzbischof Odalbert von Salzburg am 30. März 930 im Tauschweg ein Gut „ad Undrimam“; dieses lag im mittleren Bereich der Ingering. Es war mindestens der Weiler Bischofffeld, den Salzburg bis 1803 besaß, und der nördlich davon gelegene Vorwitzhof, den der Erzbischof 1159 dem Stift Seckau schenkte¹.

Weiteres Undrimagut der Eppensteiner kam 1103 an ihr Stift Sankt Lambrecht: „die Alm Seetal und Schwalbental mit dem zunächst benachbarten Tal bis zum Wurmbach².“ Das Seetal ist das Talgerinne des vom Ingeringsee kommenden Seebachs bis zu dessen Zusammenfluß mit dem Gaalbach. Das Schwalbental ist identisch mit dem Tal der Graden; dies ergibt sich aus einem Schiedsspruch über strittigen Besitz der Stifte St. Lambrecht und Seckau um 1372³. Darnach liegt westlich des Schwalbentales der Haugraben, der, vom Haubmannkogel kommend, zwischen vlg. Mair und vlg. Klemmer (KG Graden) dem Gradenbach zuschlingelt; er ist das „zunächst benachbarte Tal“ der Urkunde von 1103. Der Wurmbach fließt beim vlg. Wudenbacher und vlg. Zöger vorbei und beim Gasthaus Braun in die Ingering⁴.

¹ LfA I. S. 10; StUB I. n. 19.

² StUB I. n. 94.

³ LA Urk. Nr. 3147, v. 14. Sept. 1372...

⁴ Vgl. SGSt, Heft 7, S. 166.

Bestimmt man nun den St. Lambrecht Besitz zwischen dem Seebach und der Graden auf Grund der Stiftsurbare von 1390 und 1494, so ergibt sich, daß derselbe sich als Streugut auf die KG Ingering II, Puchschachen und Graden verteilt⁵. Folglich war die gesamte mittlere Ingering eppensteinisch, denn was hier nicht an St. Lambrecht kam, erbten 1122 die Traungauer. Markgraf Otakar III. widmete die „Wälder und Almen Undrim, Seetal . . . Forwich“ . . . vor 1164 dem Stift Seckau⁶. Als Erzbischof Eberhard I. von Salzburg seinen Vorwitzhof 1159 an Seckau schenkte, widmete auf dessen Erlaubnis hin sein Ministeriale Ortolf von Kuchl sein Gut Puchschachen ebenfalls dorthin. Vermutlich stammte es vom Hochfreien Graman, ca. 925, der infolge der geschlossenen Umgrenzung seiner vom Tausch ausgenommenen Hofstätte (vgl. Gramer) vom Undrimabesitz Markwärts wohl als dessen Verwandter oder Vasall anzusehen ist⁷.

Um den Undrimabesitz der Eppensteiner nach Osten abgrenzen zu können, müssen wir uns auch mit dem Hauptbesitz des Stiftes Seckau beschäftigen, der, als „haimgarten“ bezeichnet, von der Gerichtsgrenze der Graden und Leising (Bach westlich Kraubath) eingeschlossen ist⁸.

Dotationsgüter des Gründers Adalram von Waldeck und dessen Gemahlin Richiza sind: Feistritz, Altendorf, Fentsch und Plaeshe (Platschmayer, Gehöft in KG St. Marein)⁹. Weiter westwärts gegen Seckau hin schließen sich die ebenfalls in der Dotationsurkunde Adalrams von 1147 angeführten Güter an: Teufental, Steinec, Frezen, Puchsachen¹⁰. Da diese in der Seckauer Besitzgeschichte nicht behandelt sind, soll versucht werden, sie örtlich zu bestimmen.

Außer dem Puchschachen der Eppensteiner im Ingeringtal gibt es noch eine zweite gleichnamige Gegend im Feistritzgraben, deren Name jedoch abgekommen ist: Es ist die Gegend unter dem Kniepaß um den Schwagerberg in KG Wasserleith¹¹.

⁵ Stiftsarchiv St. Lambrecht, Urbar 1390, fol. 80 ff.; Urbar 1494 A. fol. 145 ff.

⁶ StUB. I. n. 540; LfA. I. S. 10, S. 98; Undrim = mittlere Ingering; Forwich = Jagdhaus des Vorwitzhofes, lt. gütiger Mitteilung des Archivsekretärs Gr a b l e r aus dem zu ordnenden Archiv d. Radm. Com.

⁷ StUB I. n. 402; n. 15; Alois H a m m e r; Der älteste Vulgoname. Neue Chronik: „Südost-Tagespost“ v. 6. Juli 1957. H. E b n e r (Bl. f. Hkd. 31. Jg.) kommt nicht die Priorität zu, da A. H a m m e r früher und ausführlicher dies veröffentlichte.

⁸ StUB I. n. 550; II. n. 49; LA Urk. Nr. 1009 v. 17. Feber 1277, Wien.

⁹ SGSt, Heft 3, S. 10.

¹⁰ StUB I. n. 259.

¹¹ Eine in tergo Aufschrift der Urkunde v. 1. Feber 1545, nach der Kilian Schwaiger dem Christian Eder die Ederhube zu Puchschachen verkaufte, regte die Lokalisierung erst an: „Um das Ederguett in Puchschachen Underm Kniepaß gelegen“. Das Ried Kniepais umfaßt im FK. KG. Wasserleith die Gegend der vlg. Eder, Schweiger, Steinegger, Gruber, Moser (Grdp. 141 bis 220; 321 bis 340). Während der vlg. Schweiger (44 bis 47) nach FK. zu Kniepais zählte, gehörte er nach dem Seckauer Urbar

Westlich reiht sich in der KG Fressenberg die Alm „Frezen“. Wieder westlich davon die Alm „Steinec“, identisch mit dem „Guett genannt der Staineck“, dem vlg. Steinegger in KG Dirnberg (107 bis 110)¹².

Bevor wir das nach der Reihung in der Urkunde von 1147 wohl wieder westwärts zu suchende Tiefental lokalisieren können, müssen wir uns der Frage zuwenden: Woher stammt der Besitz des Stiftes zwischen der Graden und der KG Dirnberg, die Aiblalm? Die slawische Bezeichnung derselben ist noch auf der Almhöhe im Riednamen „Citsch“ erhalten. Zahn identifiziert „Zitsch“ mit der Alm „Couce“, die von der edlen Frau Gisela von Assach zur ursprünglichen Dotation gewidmet wurde¹³. Für die Alm Tiefental verbleibt also der Raum zwischen dem vlg. Steinegger und der Aiblalm, das ist die KG Dirnberg mit den Tallrinnen des Kumpitz- (Kobenz-), Kühberger- und Aiblbaches (heute Kaltenbrunn).

Zwischen dem Ried Windischdorf (heute Sonnwenddorf), dem u. a. der Stadl- und Lamplbauer sowie Hirze (auf der Spezialkarte ersichtlich) angehören, und dem Dirnbergerhof (Kote 821) schiebt sich von der südlichen KG-Grenze bis über den vlg. Kühberger (118 bis 129) gegen die Hochalm zu das weite Ried Hausberg ein (Grdp. 1 bis 95; 286 bis 527; 595 bis 607). Es war offenbar ursprünglich Gegendname, der später durch die synonyme Bezeichnung Dirnberg ersetzt wurde. Denn aus dem schon 1287 und 1290 genannten Namen Dvernerp, Dvrnerp kann auf ehemaliges Vorhandensein eines Turmes geschlossen werden¹⁴. Der eigentliche Hausberg liegt zwischen dem Kühberger- und Kumpitzerbach und gehört zum vlg. Kühberger¹⁵. Wegen dieser fortifikatorischen Bedeutung wohl gab Otakar IV. den Mons vaccarum, den Kühberg, dem vermutlich auch das 1171 genannte Gut Tiefental Otakars III. benachbart war, erst spät (1174) aus der Hand¹⁶.

von 1543 zu Puchschachen. Dieser Schweiger ist nicht mit dem in der Graden zu identifizieren, denn letzterer hatte einen weit größeren Dienst zu leisten. Das so gefundene zweite Puchschachen, auf das sich StUB I. n. 555, S. 528, II. n. 22, S. 46, n. 49, S. 81 beziehen, erhielt allmählich den Namen Kniepass (LA Seckau, Sch. 105/11: Urbar 1543, fol. 13). P. Benno Roth übergang in seinen zwei Besitzgeschichten (SGSt, Heft 3 und 7) dieses Puchschachen und auch die anderen westwärts liegenden Güter, wohl weil es ihm nicht möglich war, das seit der Stiftsaufhebung im Steir. Landesarchiv befindliche Seckauer Urkundenmaterial auszuwerten und so dem zweiten Puchschachen auf die Spur zu kommen.

¹² LA Urk. Nr. 7280 a v. 24. April 1469.

¹³ FK. KG. Neuhofen, Grdp. 552 bis 560; StUB I. n. 540; ONB: Zitsch; StUB I. n. 540.

¹⁴ Dvrn = Turm; mhd. turn, plur. türne und turne; LA Urk. Nr. 1318, v. 17. Dez. 1287; Nr. 1390, v. c. 1290.

¹⁵ Der Lagenname scheint auch als Hausberger im Seckauer Urbar von 1543 auf (SGSt, Heft 7, fol. 39; gütige Mitteilung von P. Benno R o t h).

¹⁶ STUB I. n. 540; n. 555 II. n. 49.

Das Geschlecht der Traisner-Feistritzer, dem der Stifter Seckaus angehört, hatte mit den Traungauern, wie wir gesehen, Besitz im Tiefental; aber auch in Feistritz, wo Markgraf Otakar II. um 1120 einen Hof mit aller Zugehörung dem Kloster Garsten schenkte¹⁷; die edlen Brüder Adalbero, Swiger und Bero, ebenfalls Verwandte Adalrams von Waldeck, widmeten um 1130 demselben Kloster ebenfalls Güter in Feistritz¹⁸; schließlich im Feistritzgraben, wo Otakar IV. den Mayr am Berge mit der Viehweide am Fressenberg 1174 dem Stift Seckau schenkte¹⁹.

Die Traungauer sind bekanntlich ein Zweig der Aribonen; dies ist wohl auch von ihren Besitznachbarn, den Traisner-Feistritzern, anzunehmen, zumal deren Ahnherr ein Aribo und der Vater Adalrams von Waldeck, Hartnit, der Vogt des aribonischen Stiftes Göß war²⁰. Möglicherweise könnte der Besitz der Traisner-Feistritzer aber auch Lehen von den Traungauern sein. Jedenfalls geht der heute zu Seckau gehörige Besitz letzten Endes auf die Aribonen zurück.

Die Zitschalm, die Wasserscheide zwischen der Graden und dem Kobenzbach, gehört morphologisch zum Traisner-Besitzblock um Seckau. Daher ist auch bei Gisela v. Assach eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Traisner-Feistritzern zu vermuten.

Seckau selbst gehörte dem Erzbischof von Salzburg und war wohl ein Teil des Gutes Kobenz aus 860²¹. Somit grenzt der aribonische Traisner-Hauptbesitz Seckaus zwischen der Graden und Leising im Westen an das eppensteinische Undrima und im Süden an das salzburgische Kobenz, also an Grundherrschaften des 9. Jahrhunderts²², und dürfte daher ebenfalls schon damals vom König an den deutschen Uradel der Aribonen, später an deren Zweig, an die Traungauer, und schließlich an die Traisner-Feistritzer gekommen sein. So bildet also die Graden eine alte Grenzmark: Sie ist Westgrenze des aribonischen „haimgartens“ Seckaus und ihr Schwalbental die Ostberainung des Undrima-Gutes der Eppensteiner. Letztere hatten nun hier ihre älteste feststellbare Burg.

Im Zwickel zwischen der Ingering und der einmündenden Graden liegt auf beherrschender Höhe der vlg. Burgstaller. Als die Burgstelle 1103 an St. Lambrecht kam, bestand wohl kein Wehrbau mehr, der einst am nahen Einödstein (lapis solitudinis) oder Klausen das Ingeringtal sowie den Übergang nach Seckau gesperrt hatte²³. Um 600 einwandernde

Slawen dürften vielleicht am Burgstall noch Reste eines Kastells (gradec) vorgefunden und danach Bach und Gegend benannt haben.

Wenn der Pfarrer der Eigenkirche Lind, die bis 1103 den Eppensteinern, nachher dem Stift St. Lambrecht gehörte, die Zehente in Forst (westlicher Tremmelberg), Kirchschachen (vgl. Kühschachner, 1542 Kirchschachner, KG Graden) und Puchschachen 1245 beanspruchte, weil seine Vorgänger sie zu einer Zeit eingehoben hätten, als das Stift Seckau noch nicht bestand (1140), so hatte er vollends recht, denn das Gebiet war ursprünglich eppensteinisch²⁴.

Aber auch die vordere Ingering, das Mündungsgebiet zwischen Lind und Knittelfeld, unterstand diesem Geschlecht. Zur Schenkung von 1103 gehörten nämlich Kirche und Dorf Lind mit dem Fischteich und den Mühlen und der Stadlhof Ozis, d. i. Niederstadlhof. Der letzte Eppensteiner Herzog behielt das Lehen Wolftrigils zurück, d. i. den Stadlmair auf der Weit, auch Oberstadlhof genannt. Beide, Ober- und Niederstadlhof, bildeten noch vor 1103 eine Wirtschaftseinheit. Da der Waldanteil des Oberstadlhofes im Graben von Flatschach liegt, gehörte wohl auch dieses Dorf den Eppensteinern²⁵. Die Gegend von Knittelfeld war einst ebenfalls eppensteinisch²⁶.

Das von Lind-Stadlhof-Flatschach und Knittelfeld eingeschlossene Aichfeld mit Flatschach, Spielberg, Maßweg, Pausendorf, Ingering, Einhorn, Sachendorf, Unzdorf und Weyern ist wohl auch ursprünglich zur Eppensteiner Herrschaft zu rechnen, denn es war unmittelbar benachbartes Pfarr- und größtenteils Zehentgebiet zu St. Martin in Lind oder Knittelfeld. Auch der Waldbesitz dieser Dörfer spricht dafür²⁷.

Die Eppensteiner Untertanen von Lind und Niederstadlhof hatten nämlich ihr Holzrecht im sogenannten Seckauer Forst, westlich des Raßnitzgrabens (Forstgraben); östlich desselben liegt der Wald der Kobenzer Bauern. Folglich bildet dieser Graben die Berainung zwischen dem salzburgischen Kobenz von 860 und der Grundherrschaft der Eppensteiner. Da nun auch der Wald der Bauern von Pausendorf, Sachendorf, Einhorn und der äußeren Ingering westlich des Grabens liegt, waren diese Dörfer wohl auch den Eppensteinern untertan. Auch die der eppensteinischen Kirche Lind zinspflichtigen Äcker und Wiesen in Hautzenbichl, Sachen-

²⁴ StUB II. n. 459; LA Gült s ch. 23/302; St. Lambrecht, Urbar 1494, fol. 106 r. Nr. 14.

²⁵ StUB I. n. 94. Zwei Fischteiche unterhalb des Dorfes Lind, ferner das Haus und die Mühle bei diesen Teichen verkaufte St. Lambrecht am 25. Okt. 1537 an Hans von Teufenbach zu Maßweg (Beiträge, 34. Jg. [1904], S. 131, n. 558; Oberstadlhof war 1261 Besitz des Stiftes Göß [LA Urk. Nr. 790, v. 31. März 1261]). Herwig Ebner, Der Stadlhof, Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum (Graz 1960), Veröffentlichungen des Steierm. Landesarchivs 2, S. 75.

²⁶ StUB II. n. 220.

²⁷ AChr. IV. (1951), S. 1 ff.

¹⁷ StUB I. n. 105.

¹⁸ LfA I. S. 97; Stammtafel I.

¹⁹ StUB I. n. 555, S. 528; curiam villicalem in monte cum monte pascuali Vrezen.

²⁰ LfA I. Stammtafel I.

²¹ StUB I. n. 540, S. 502.

²² Über das Alter des eppenst. Undrima vgl. unten Text des 2. Abs. nach Anm. 30.

²³ St. Lambr. Urbar, 1390, fol. 80.

dorf und Einhorn bezeugen als Dotation vor 1103 die Zugehörigkeit der Dörfer zu dieser Herrschaft²⁸. Wenn also der Traungauer Markgraf Adalbero ein Gut in Hautzenbichl nach 1075 dem Erzbischof gab, der es dem Stift Admont widmete, so stammt es sicherlich von seiner Mutter, einer Schwester des letzten Eppensteiners²⁹.

Das Gut Raßnitz bei Knittelfeld, das sich 1126 im Besitz Bischof Altmanns von Trient befand und 1236 dem von ihm erneuten Kloster Suben bei Schärding gehörte, dürfte als Mitgift seiner Mutter Adelheid ebenfalls von den Eppensteinern herkommen, zumal es am Ostrand des geschlossenen eppensteinischen Undrima liegt³⁰.

Dieses reicht also von der östlichen Grenze: Gradenbach, Tremmelberg, Raßnitzgraben, Dorf Raßnitz mit Einschluß des Tales der rückwärtigen, mittleren und vorderen Ingering bis mindestens zur westlichen Linie: Flatschach, Stadlmair auf der Weit, Stadlhof, Lind.

War Markwart bereits vor 930 in der mittleren Ingering begütert, so dürfen wir dies auch für die vordere Ingering im Aichfeld annehmen. Seine Vorfahren waren vom König wohl schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts damit begabt worden, denn sonst hätte, wie wir unten sehen werden, das salzburgische Undrima von 860 sich nicht auf den Gaalgraben beschränken müssen.

b) Das gurkische Undrima. Ein einziges Gut gab der König Arnulf in loco Undrina (verschrieben für Undrima) erst am 29. Oktober 895 aus der Hand, als er dieses seinem Getreuen Waltuni schenkte, das bisher Ottel als Reichslehen innehatte. Waltuni war vermutlich ein Vorfahre des Grafen Wilhelm, des Gemahls der hl. Hemma, der Stifterin von Gurk. So kam das Gut im Erbweg an Hemma, die es ihrem Stift widmete; 1072 übergab es der Erzbischof als Dotation dem Gurker Bistum. König Lothar bestätigt am 18. Oktober 1130 den Gesamtbesitz des Bistums, darunter auch das Gut in loco Undringen. In der Folgezeit scheint es als gurkisches Lehen auf. Christein, die Frau Jörgens, des Richters zu Voitsberg, sandte am 5. August 1330 „den hof, der gelegen ist ze Spilberch“ und der vom Bischof Gerold von Gurk zu Lehen war, diesem auf³¹.

Am 10. August 1330 kam der „Spilbergerhof, da der Fledl aufsiczt“ an die Teufenbacher und verblieb bis 1608 bei dieser Familie. Der Hof lag also zu Spielberg oberhalb Maßweg und stand in der Nähe des Schlos-

²⁸ LfA I. S. 4; LA Ther. Kat. Judenburg, Nr. 38 Z; BG Knittelfeld 101.

²⁹ StUB I. n. 85.

³⁰ Vgl. LfA I. S. 140 ff., Stammtafel IV; LA Urk. Nr. 519 a, v. 27. Nov. 1236. Terano.

³¹ StUB I. n. 11; Mon. Car. I. n. 58; Jaksch, Geschichte Kärntens, I. S. 111; LA Urk. Nr. 1995 b v. 5. Aug. 1330, Voitsberg.

ses Spielberg, das Cyriacus von Teufenbach 1570 errichten ließ; er wurde bis 1848 vom Gurker Bischof als Lehen ausgegeben, ein Gut also, dessen Geschichte sich von 895 bis heute verfolgen läßt. Da der Gurker Spielbergerhof 895 in loco Undrina (!) lag, erstreckte sich damals das Gebiet Ingering (KG Ingering I.) auch auf Spielberg³².

c) Das salzburgische Undrima. König Ludwig der Deutsche (843 bis 876) schenkte auf Bitten Erzbischof Adalwins von Salzburg mit Urkunde vom 20. November 860 dem Hochstift eine Reihe von Kirchen und Höfen, die sich über das weite Gebiet der Erzdiözese verteilten, u. a. auch Undrima. Diesen Besitz hatte Salzburg zuvor schon als Lehen und seit 860 als Eigen inne³³.

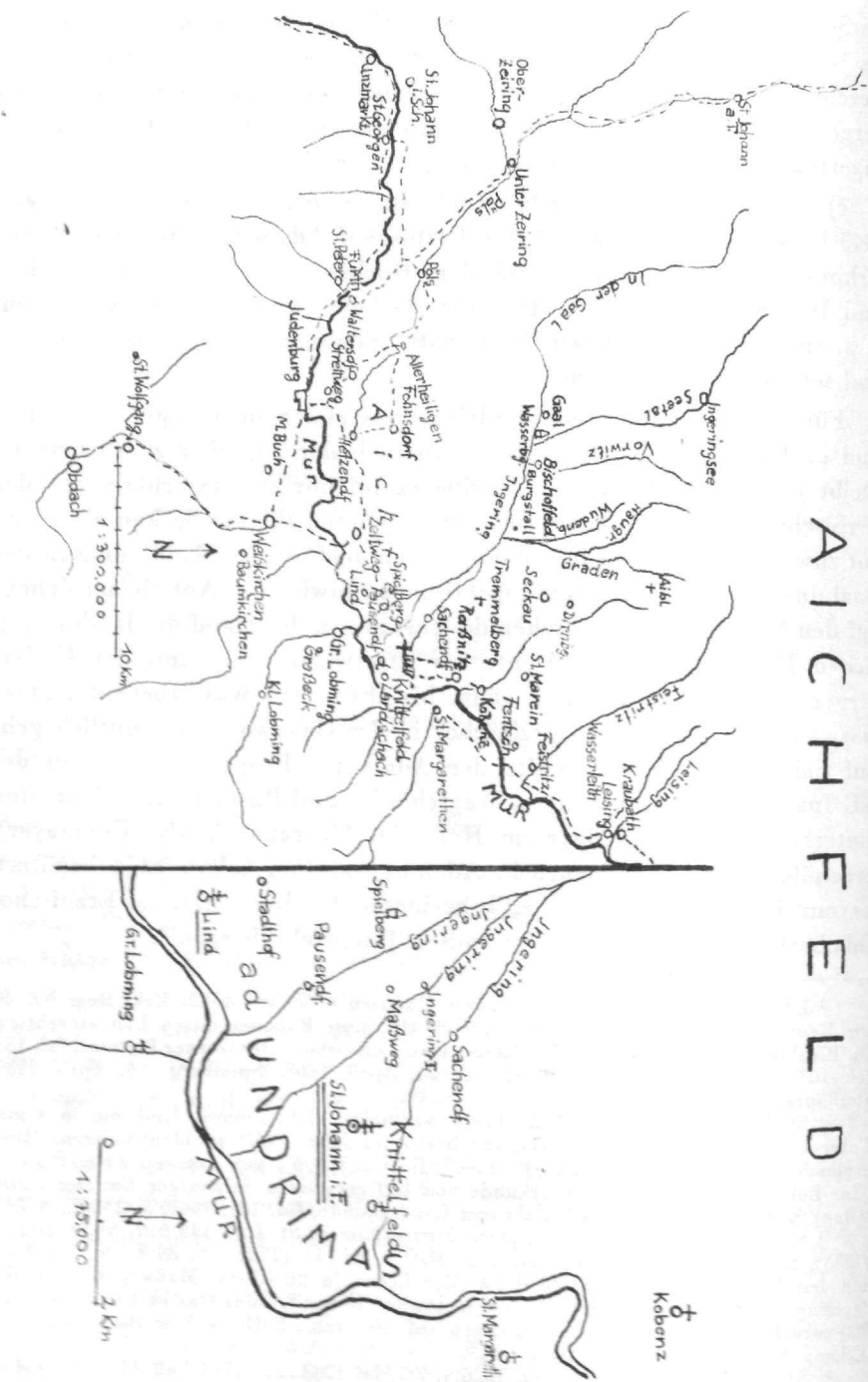
Für dieses salzburgische Undrima, das gleich dem eppensteinischen und gurkischen wohl ebenfalls im Bereich der Ingering zu suchen ist, bleibt nur die rückwärtige Ingeringgegend übrig: Wasserberg, das der Erzbischof Eberhard 1218 dem neugegründeten Bistum Seckau als Tischgut zuwies; zur Bistumsdotation gehörten auch die 30 Waldhuben in der Gaal und Ingering mit ihren Zugehörungen sowie zwei Anteile am Zehent auf den Waldhuben, alles Lehen des Bistums in der Hand des landesfürstlichen Dienstmannengeschlechts der Stretwiger und dann der Galler; ferner die Gaal, die fast zur Gänze bis 1848 nach Wasserberg dienstbar war; auch Lehen gab der Erzbischof in der Gaal aus³⁴. Vermutlich geht auf Salzburg auch der Besitz der Admonter Propstei Zeiring in der KG Ingering (Ried, Kraiberg, Wegscheider und Pirkach; vgl. Ober- und Unterbergmann, vgl. Mayr im Hof, vgl. Mayrannerl, vgl. Eselmayer), gegenüber Wasserberg, zurück. Admont war hier schon 1274 begütert. Vermutlich ist es jenes Gut „ad Inheringun“ (= Ingering), das Erzbischof Odalbert 924 seinem Blutsverwandten Hartwich übergab³⁵.

³² LA Teufenbach, Sch. 1/5: Inventar Hannsen v. T. aus 1542; Urk. Reg. Nr. 40. Die Kenntnis dieser Urkunde verdanke ich Dir. Lois Hammer durch Landesarchivrat Dr. Pichler; LfA II. S. 66/30 a; LA Klagenfurt, Lehenbuch des Gurker Bistums, fol. 153, fol. 163; LA Spielberg. Urk. Regesten: 24. April 1665, Spielberg, 29. April 1737, Straßburg.

³³ SUB I. n. 21. Heinrich Koller versuchte nicht einmal, Undrima in seiner Untersuchung „Der östliche Salzburger Besitz im Jahre 860“ zu identifizieren. (Burgenländische Heimatblätter, 22. Jg. [1960], Heft 2, S. 96); vgl. dagegen Fritz Posch „Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes“, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 101, 1961, S. 243 ff., S. 245.

³⁴ StUB II. n. 154; Die mittelalterl. Stiftsurbare d. St. I. S. 149/219; SGSt. Heft 3 (1933), S. 38; A. Lang, SeL, 317, 113; MÖG, Bd. 51 (1937), S. 89 ff.; S. 91: Auch von den Liechtensteinern hatten die Galler Lehen in Spielberg, Maßweg und an der Ingering. Diese Huben gehen vermutlich, soweit sie im Tal des Gaalbaches liegen, auf 860 zurück, die der Ingering angehörigen auf die erzbischöfliche Erwerbung von 930; A. Lang, Salz. Lehen, S. 534, Gaal.

³⁵ SUB I. S. 82 f.; LA Urk. Nr. 1226 v. 26. Mai 1283...; 1514 ließ Abt Christof in Gemeinschaft mit Thomas von Mosheim am Hochreichard in der Ingering auf Silbererzmuten (J. Wichner, Admont, II. S. 123; IV. S. 71).



AICHFELD

Der erzbischöfliche Besitz in Fohnsdorf und Hetzendorf ist sicherlich nicht unter das salzburgische Undrima 860, sondern eher unter Pelisa 860 einzureihen, denn beide Orte liegen im Pölstal; allerdings erscheinen sie urkundlich als „in ualle Undrima“ (= Undrimatal) gelegen, doch ist damit Undrima im weiteren Sinne zu verstehen.

2. Undrima im weiteren Sinne: vallis Undrima (Undrimatal).

Um 935 überließ ein gewisser Selpart dem Erzbischof Odalbert von Salzburg seine Liegenschaften zu Ampfing in Bayern und empfing dafür solche „in Undrimatale ad Pouminunchirichum“, d. i. zu Baumkirchen bei Weißkirchen. Um 1055 tauschte der salzburgische Hörige Papo mit dem Erzbischof Balduin von Salzburg sein Gut „in ualle Undrima loco Gunthartestorf“ gegen ein gleich großes „in eadem valle loco Hetzendorf“, d. i. ein Gut in Güntersdorf bei St. Johann in der Scheiben nordöstlich von Unzmarkt, gegen ein anderes in Hetzendorf südlich von Fohnsdorf³⁶. Undrimatal war also die Bezeichnung für einen Teil des Murtales, der sich über beide Seiten des Flusses erstreckte, innerhalb dessen zumindest die genannten Ortschaften lagen. Es war jedenfalls ein Verwaltungsgebiet, das bereits M. Felicetti Gau und Grafschaft Undrimatal nannte und dessen Ausdehnung (alte Bezirkshauptmannschaft Judenburg) er aus zwei Diplomen vom 10. Mai 1007 erschloß³⁷. Wo lag wohl dessen Sitz?

In dieser Zeitschrift konnte der Verfasser 1943 und 1954 nachweisen, daß das Murtal innerhalb der späteren Grafschaft Liubina (Leoben) in der Karolingerzeit zwei Namen führte; der westliche Teil hieß Kraubath, der östliche Liupinatal (Leobental). Diesen Namen verdankt das Murtal in dieser Ausdehnung nicht etwa der Siedlung Leoben, die sich als eine spätere Gründung erweist, sondern vielmehr der Tatsache, daß der Amtssitz des Grafen von Leoben im Tal der Liubina, der Loiben, des Vordernbergerbaches, lag, u. zw. in St. Peter-Freienstein. So ist also unter Liubina im engeren Sinne das Tal der Loiben zu verstehen; von hier dehnte sich der Name auf die Umgebung des vorgelagerten Murtales aus, in das die Loiben einmündet. Obwohl ein kleines Tal, wurde es so Namensgeberin, zuerst des vorgelagerten Murtales und schließlich der ganzen Grafschaft³⁸.

Da die Einrichtung der Verwaltung in der westlich angrenzenden Nachbarschaft in der Karolingerzeit wohl als gleichgeartet vorzusetzen

³⁶ StUB I. n. 21, n. 61.

³⁷ Beiträge, 10. Jg. (1873), S. 44, S. 51; KGK S. 210 f.

³⁸ Zeitschrift 1943, S. 25 ff.; 1954, Sonderband I., S. 14 ff.

ist, dürfen wir auch die Entstehung des Namens Undrimatal analog erklären.

Undrima im engeren Sinne, das Tal der Ingering, ist das Ursprüngliche. Von ihm ging der Name auf das vorgelagerte Murtal über, in das es einmündet (Undrimatal im weiteren Sinne). Obwohl ein kleines Tal, wurde die Ingering Namensgeberin des Verwaltungsbezirks Undrimatal, weil im Bereich der Undrima, des Ingeringtales, der Sitz der Verwaltung zu suchen ist³⁹.

Das Geschlecht der Eppensteiner, das wohl im Zuge der ersten deutschen Landnahme im 9. Jahrhundert seinen Undrimabesitz erhielt, kommt als Inhaber des Gausitzes in Betracht. Da ihre Eigenkirche für den Undrimabesitz im Tal der Ingering in Lind lag, befand sich wohl auch der Verwaltungssitz hier, denn Gausitz und zugehörige Eigenkirche waren meistens Nachbarn. So lag der mittelalterliche Verwaltungshof der Grafenschaft Leoben in der Nachbarschaft des Gotteshauses St. Peter-Freienstein⁴⁰.

Das letzte nachweisbare Reichslehen, das der König im Aichfelde 895 aus der Hand gab, war der Spielbergerhof beim Schloß Spielberg; er war wohl einer amtlichen Bestimmung vorbehalten. Vermutlich diente er als eine mit dem Gaugericht in Verbindung stehende Gerichtsstätte⁴¹. Trifft dies zu, dann darf die Abgabe des Hofes an Waltuni 895 als Hinweis auf das Verwaltungsende in Lind-Spielbergerhof angesehen werden. Jedenfalls aber zwangen die Ungarneinfälle seit 899, den Gausitz aus dem ungeschützten Lind in der Ebene an eine gesichertere Stätte zu verlegen.

Das mächtige Geschlecht der Eppensteiner war nicht bloß im Ingeringtal, einschließlich von Knittelfeld, sondern auch auf der Judenburger Seite begütert. Hier lag ja die Stammesherrschaft des letzten Eppensteiner Herzogs Heinrich, nach der eine Admonter Tradition ihn „dux de Eppenstein“ nennt. Zu ihr gehörte auch Obdach und sein Bezirk bis zur Judenburger Alpe sowie Weißkirchen und Judenburg selbst⁴².

³⁹ Vgl. meinen diesbezüglichen Hinweis in Zeitschrift 1943, S. 35/70.

⁴⁰ Zeitschrift 1943, S. 30.

⁴¹ Darauf deutet die jüngste Erklärung des Bestimmungswortes „Spiel“ in Spielberg hin. Nach J. Schnetz war Spielberg eine mit Pfählen oder Stäben (spila) umfriedete Dingstätte. Spielberg bei Knittelfeld ist schon 1141 und 1147 als „Spil(1)eberch“ bezeugt, nie aber als Spiegelberg, wie das Schloß der Spiegelberger in Mürztal (LfA II, S. 55). J. Schnetz machte auf die altnord. spila (kurzes i) vorliegende Ablautform zu *md. spile*, dünner, zugespitzter Stab aufmerksam, ein Wort, das zur Bezeichnung der mit Pfählen oder Stäben umfriedeten Dingstätte, nach verschiedenen Analogien zu schließen, wohl verwendbar ist (Josef Schnetz, Flurnamenkunde [München 1952, S. 78], Bayerische Heimatforschung, Heft 5).

⁴² LfA I, S. 9.

Auf der Hochfläche Judenburg erstand am heutigen Martiniplatz eine Burg mit der ersten Siedlung. Sie war nach Fr. Popelka ein Glied des karolingischen Wehrsystems in der Grenzmark Karantaniens. Urkundlich läßt sie sich nur bis ca. 1074 zurück verfolgen⁴³. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir die Burggründung Markwart, dem Grundherrn dieses naturgeschaffenen Stützpunktes, um 900 zuschreiben, wobei ihr nicht bloß die Bestimmung, militärischer Stützpunkt und Fluchtstätte der Umwohner, sondern auch geschützter Sitz seines Verwaltungsgaues Undrimatal zu sein, zugedacht war. In diesem Zusammenhang verstehen wir auch sein Vorgehen, durch teilweise Aufgabe seines Undrimagutes im Jahre 930, Besitz in Maria Buch und Furth zu erwerben, um dadurch seinen neuen Stützpunkt an der östlichen und westlichen Zufahrt abzusichern⁴⁴.

Diese Neugründung stellte Markwart unter den gleichen Patron, den er schon in Lind vorgefunden hatte, den Schutzheiligen von Eigenkirchen und Kriegern, St. Martin⁴⁵. So dürfte Eppenstein (= Judenburg) zu den karolingischen Burgen zu zählen sein, denen auch die Reichenburg a. d. Sawe angehört, die Waltuni 895 zugleich mit dem Spielbergerhof erhielt⁴⁶.

Unterstand der Gau Undrimatal ursprünglich Karantaniens, so dürfte er gleich anderen Verwaltungsbezirken um 970 eine eigene Grafschaft geworden sein. Verhältnismäßig spät scheint 1007 der Eppensteiner Adalbero als ihr Inhaber auf, diese aber ohne Namen⁴⁷. Da aber das Verwaltungsgebiet noch 1055 als Undrimatal bezeichnet wurde, sollte man doch Felizetti beipflichten, wie es H. Pirchegger bereits 1951 getan, und statt eines noch so treffend konstruierten Namens (Grafschaft um Judenburg, Hausgrafschaft der Eppensteiner, Grafschaft im oberen Murtal, comitatus Liupoldi oder Adalberonis) die überlieferte historische Bezeichnung Undrimatal beibehalten. Denn mag diese auch nicht in Verbindung mit Gau oder Grafschaft bezeugt sein, so berechtigt doch die oben angeführte Parallele Liubina-Liupinatal hiezu⁴⁸.

II. Die Kirche ad Undrimas

Zur Zeit, als der aus Irland gebürtige Bischof Virgilius (745 bis 784, 27. November) die Diözese Salzburg, der auch Karantaniens und somit

⁴³ MIÖG Bd. 62 (1954), S. 308 ff.; StUB I, n. 77, S. 91.

⁴⁴ StUB I, n. 19.

⁴⁵ Johann Dorn, Beiträge zur Patrozinienforschung, Archiv f. Kulturgeschichte, 13. Bd. (1917), S. 33; über Lind vgl. II. Abhandlung. Helmut Weigl, Das Patrozinium des hl. Martin, Blätter für deutsche Landesgeschichte, 100. Jg. (1964), S. 82 ff.

⁴⁶ StUB I, n. 11.

⁴⁷ KGK, S. 179, S. 211.

⁴⁸ LfA I, S. 50; MIÖG, 21. Bd., S. 385 ff.

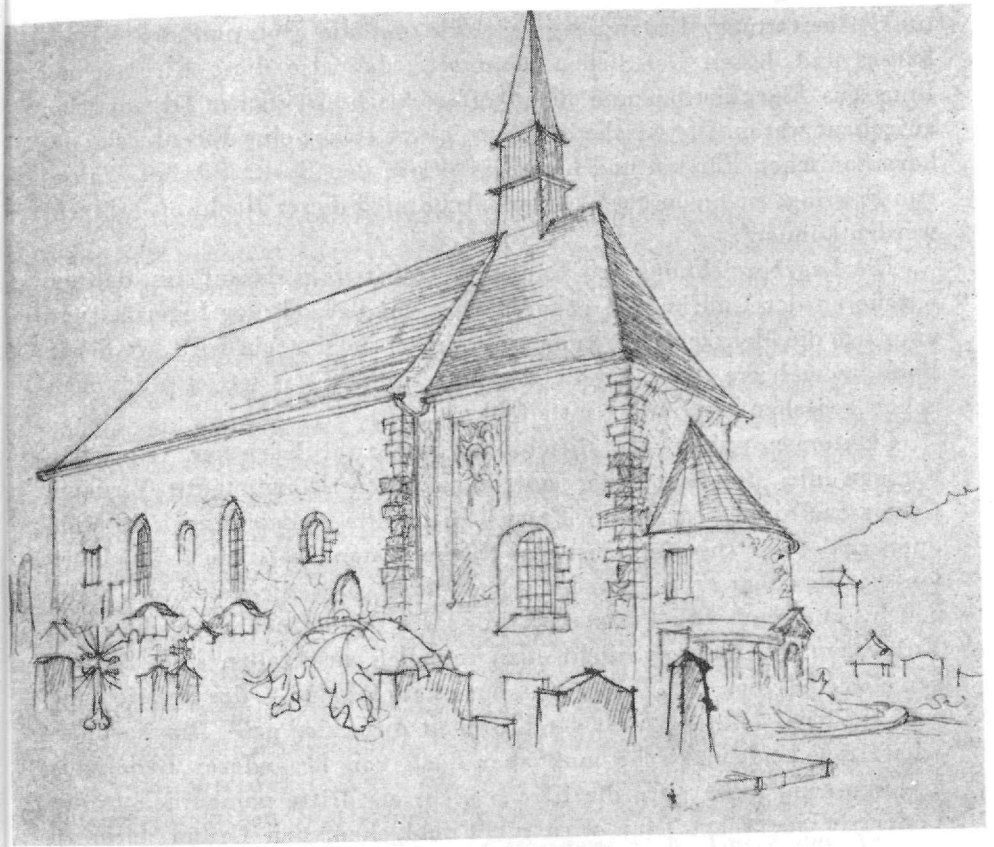
das Aichfeld um Knittelfeld unterstand, leitete, hatten sich die Slawen von der harten Zwingherrschaft der Awaren befreit und den Bajuwaren untergeordnet. Der Slawenherzog Borut hatte um 749 den Baiernherzog Odilo um Hilfe gegen die Awaren gebeten, die bayrische Schutzhoheit anerkannt und seinen Sohn Gorazd (oder Cacatius) als Bürgen gestellt. Dieser sowie Boruts Neffe Cheitumar wurden auf Bitten des Herzogs „unter den Augen des Virgilius“ im Christentum unterrichtet. Da sowohl Borut als auch Cacatius rasch starben, erhielt Cheitumar durch König Pippin die Regierung. Dieser wandte sich an Virgil mit der Bitte, er möge sein Volk besuchen und im Glauben stärken. Virgil, der damals noch nicht die Bischofsweihe hatte, sandte an seiner Stelle zur Missionierung des Volkes den aus Irland stammenden Chorbischof Modestus.

Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, die kostbarste Quelle über die Bekehrung der Alpenlawen im 8. und 9. Jahrhundert aus der Zeit 871/872, bringt über die Missionstätigkeit des Bischofs Modestus nur die kurze Bemerkung: „Als sie (Modestus und Gefährten) zu den Karantanern kamen, weihten sie daselbst die Kirche der hl. Maria, eine andere in der Stadt Liburnia und ad Undrimas sowie an möglichst vielen anderen Orten. Daselbst blieb er bis an sein Lebensende¹.“ Nach allgemeiner Auffassung ist die Marienkirche die in Maria Saal, die Kirche in Liburnia die der alten römischen Bischofsstadt Tiburnia (Teurnia) in St. Peter im Holz bei Spittal in Kärnten und die Kirche „ad Undrimas“?

Man suchte sie in Baumkirchen bei Weißkirchen (Muchar, Tangl, Ljubša), in St. Margarethen bei Knittelfeld (Alois Huber), in Fohnsdorf (Zahn, ONB; H. Pirchegger) bzw. im Sprengel der Pfarre Fohnsdorf (E. Klebel, M. Kos); der Knittelfelder Lokalhistoriker Lois Hammer und nach ihm neuestens H. Pirchegger vermuten sie in St. Johann i. Felde bei Knittelfeld (A. Kuhar entscheidet sich für keine genaue Lokalisierung). Da keiner der angeführten Forscher entscheidende Beweise anführen kann, so müßte nach E. Tomek die Frage offenbleiben, oder man müßte annehmen, daß die von Modestus gegründete *ecclesia ad Undrimas* spurlos untergegangen ist². Wir wollen jedoch annehmen, daß die Frage noch offen ist, und nach Untersuchung des Gausitzes Undrimatal uns nun dem Problem der Kirche ad Undrimas (= Undrimakirche) zuwenden.

¹ MG SS XI. 8: Qui venientes Carantanis dedicaverunt ibi ecclesiam sanctae Mariae, et aliam in Liburnia civitate, seu ad Undrimas, et in aliis quam plurimis locis, *Conversio*, S. 131, S. 155.

² E. T o m e k, Geschichte der Diözese Seckau, I. S. 71 ff.; KKG, S. 4; *Conversio*, S. 45 f.; Erläuterungen zum Histor. Atlas II. 4. Teil, II. S. 3; Kuhar, S. 37.



St. Johann i. F. (1. Skizze)

Die Erbauung einer Kirche im 8. Jahrhundert konnte bei dem starken Widerstand der heidnischen Slawen gegen die Mission, der sich nach dem Tode des Modestus und Cheitumars in wiederholten Aufständen gegen die politische Herrschaft der Bayern und gegen das mit ihr verbundene Christentum äußerte und zu Beginn der Mission noch mehr zu spüren gewesen sein mag, nur vom Fürsten selbst oder von einem mächtigen Grundherrschaft ausgegangen und durchgeführt worden sein³. Daher spricht die *Conversio* nirgends von der Gründung eines Gotteshauses durch den Chorbischof, sondern nur von einer Weihe einer bereits errichteten Kirche (*ecclesias consecrare, ecclesias constructas dedicare*)⁴. Daher ist die Annahme wohl berechtigt, daß sich der Slawenfürst Cheitumar selbst um die materiellen Voraussetzungen des kirchlichen Lebens der in der *Conversio* namentlich angeführten Kirchen, u. a. um Errich-

³ Wie Anm. 2, S. 74 ff. (E. Tomek).

⁴ *Conversio*, S. 131, S. 134.

tung, Ausstattung, Instandsetzung sowie um die Dotation des Gotteshauses und dessen Geistlichen kümmerte, daß also diese Kirchen von Haus aus Eigenkirchen und nicht auf römisch-kirchlicher Organisation aufgebaut waren. Die Kirche in Liburnia war sicher eine Eigenkirche des karantanischen Fürsten und kam erst 891 in den Besitz Bischof Waldos von Freising; auch von der Undrimakirche wird dieser Nachweis erbracht werden können⁵.

Die Lagebezeichnung „ad Undrimas“ weist wohl darauf hin, daß die Kirche an der Undrima im engeren Sinn, im Bereich der Ingering, und zwar wie die Mehrzahlform andeutet, dort zu suchen sein wird, wo dieser Bach, in mehrere Arme geteilt, der Mur zufließt, das ist im Mündungsgebiet zwischen Lind und Knittelfeld.

Cheitumar wählte als Mittelpunkt der zwei Kärntner Conversio-Kirchen die Umgebung der untergegangenen Römerstädte Virunum (Maria Saal) und Teurnia (St. Peter i. H.). Sollte vielleicht auch im Mündungsgebiet der Ingering einst eine solche bestanden haben⁶? W. Modrijan sagt in seiner grundlegenden Abhandlung „Das Aichfeld, vom Steinbeil bis zur römischen Poststation“, daß die Funde hier, abgesehen vom Kultwagen in Strettweg, nicht allzu reichlich ausgefallen sind. Sie zeigen aber, daß hier kein Zentrum — auch kein lokales — der Entwicklung war, sondern, daß die Gunst der Lage den Ausschlag gab⁷. Die Nachbarschaft der Undrimakirche muß aber doch von besonderer Bedeutung gewesen sein, sonst wäre die Kirche nicht als dritte namentlich in der Conversio angeführt. Man wird nicht fehlgehen, den Grund darin zu suchen, daß der für die Zeit der Eppensteiner nachgewiesene Gausitz im Mündungsgebiet der Ingering (Lind) schon zur Zeit des Karantanerfürsten Cheitumar einen Vorgänger hatte⁸.

Wir wollen nun alle Kirchen des Ingeringtales in die Untersuchung der Undrimakirche aus ca. 757 einbeziehen⁹. Die Undrimakirche kann nicht identisch sein mit dem Gotteshaus im salzburgischen Undrima, mit St. Peter in der Gaal; als Missionszentrum kommt es wegen seiner ungünstigen Lage im Gaalgraben sicherlich nicht in Frage. „Kirichschachen“ hat seinen Namen nicht etwa von einer abgekommenen Kirche, sondern von seiner Zugehörigkeit zur Pfarre Lind; es ist die

⁵ Auch die große Zahl von Pfarrkirchen, welche Salzburg nach dem Indiculus von 790 beim Sturze der Agilofinger sein eigen nannte, stammt aus herzoglicher Schenkung. Sie waren daher von Haus aus Eigenkirchen und nicht auf römisch-kirchlicher Organisation aufgebaut (Wretschko, S. 441); KGKa., S. 79.

⁶ Eine vom Verfasser schon vor Jahren, unabhängig von A. Kuhar (S. 37/19) vertretene Ansicht.

⁷ Aichfeld, S. 50.

⁸ A. Kuhar denkt an einen Bischofsitz (37/19).

⁹ Conversio, S. 36.

Umgebung des vlg. Kükschachner in der KG Graden an der mittleren Ingering¹⁰.

Die Eigenkirche des Edlen von Assach in Schönberg scheidet ebenfalls aus, wollte man sie wegen ihrer Nachbarschaft zur Ingering für die gesuchte Kirche halten, denn sie wurde erst 1160 geweiht¹¹.

Eine Kirche, die allerdings nicht im Ingeringtal liegt, sei auch erwähnt: die salzburgische Pfarrkirche Fohnsdorf. Diese war zwar der Sitz einer großen Mutterpfarre, kommt aber auch kaum in Betracht, denn sie liegt nicht an der Ingering (ad Undrimas), sondern im Pölstal und ist deshalb eher zum Salzburger Gut ad Pelisam von 860 zu rechnen; wäre sie die gesuchte Kirche von ca. 757, hätte sie sich sicherlich zum Sitz einer salzburgischen Urfparre wie die Kirche Maria Saal entwickelt und würde wie diese in der Urkunde von 860 namentlich angeführt sein. Die Kirchen in Liburnia und ad Undrimas können als damalige Eigenkirchen in den erzbischöflichen Urkunden nicht aufscheinen.

Eine Kirche im Mündungsbereich der Ingering, ad Undrimas, ist nun die Eigenkirche des eppensteinischen Stiftes St. Lambrecht, St. Martin in Lind. Sie hatte vor 1224 das Patronat über ihre Filialkirche in Knittelfeld, die, wie unten nachgewiesen wird, mit St. Johann im Felde bei Knittelfeld identisch ist. Ein auffallendes Merkmal der zwei in der Conversio namentlich angeführten Kirchen Kärntens besteht darin, daß sie in ihrem Sprengel je zwei St. Johannes Baptista geweihte Kirchen haben¹². Auch Lind hat seine dem Gottestäufer geweihte Filiale; es ist das erwähnte St.-Johann-Baptista-Gotteshaus i. F. Unter der Voraussetzung, daß das Filialverhältnis dieser Kirche zu Lind seit der Zeit um 757 bestehen würde, könnte die Kirche St. Martin in Lind als die Kirche ad Undrimas gelten¹³, was sich aber nicht nachweisen läßt.

Die zwei letzten Gotteshäuser, die im Bereich der Ingering auf die Möglichkeit hin, die Undrimakirche zu sein, noch zu untersuchen übrig bleiben, sind St. Johann Baptista i. F. und St. Evangelista in der Stadt

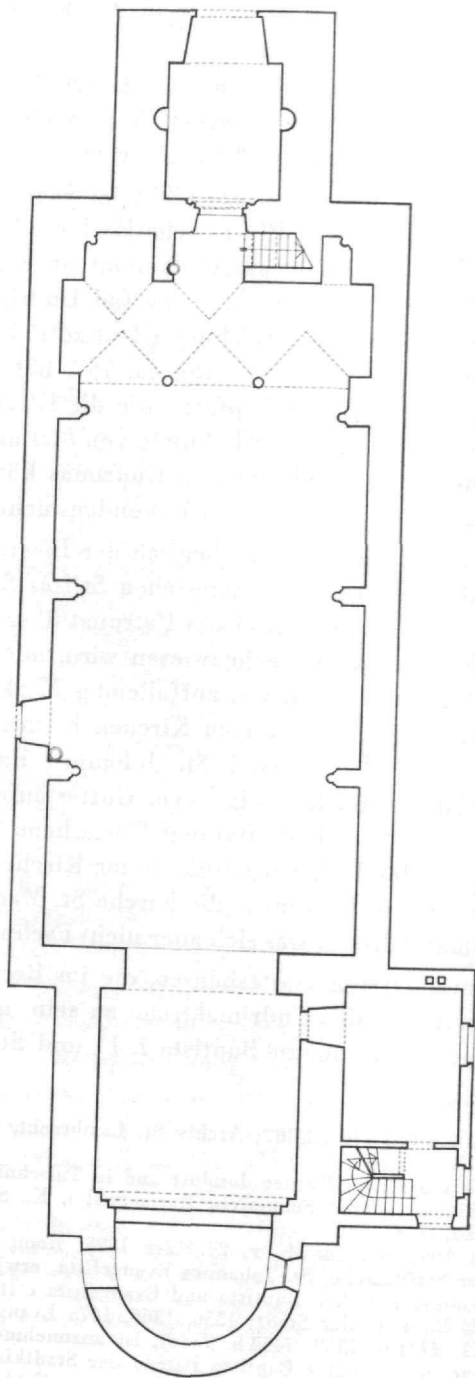
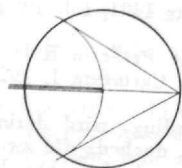
¹⁰ LA G ü l t s c h, 23/302; Archiv St. Lambrecht, Urbar 1494, fol. 106 r., Nr. 14.

¹¹ KGK, S. 62.

¹² Maria Saal: im Karner daselbst und in Tulschnig; St. Peter in Holz: in Feicht und Olschitzen (Alfred Schnerich, Maria Saal i. K., S. 6; Carinthia I. 1927, S. 109, S. 107; StUB II. n. 220.

¹³ LA Urk. Nr. 1487 b, v. 24. März 1295, Rom; allerdings wird darin nur der Patron der Stadtkirche, St. Johannes Evangelista, erwähnt, doch da die zwei Kirchen im Patrozinium zwischen Baptista und Evangelista öfter abwechseln (1311, 1356, 1360, 1471, 1473 Bapt. in der Stadt; 1356, 1360, 1475 Evangelista im Felde: Urk. Nr. 1744, 2571, 2771, 2741 h, 7359, 7454 b, 7546), ist anzunehmen, daß Baptista 1295 im Felde Patron war; wenn später Baptista Patron der Stadtkirche war, erklärt sich dies wohl daraus, daß er nach Verlegung der Siedlung vom Felde in die Stadt als ursprünglicher Patron der Knittelfelder allmählich in die Stadt umgesiedelt wurde.

FILIALKIRCHE ST. JOHANN IM FELDE
KNITTelfELD



Knittelfeld. Schon die Weihe der erstgenannten an den Gottes-täufer scheint auf eine alte Taufkirche hinzuweisen^{13a}. Um die Stadtkirche von der oben genannten Möglichkeit von vornherein ausschalten zu können, müssen wir für die von L. Hammer neulich geäußerte Annahme, daß der 1224 genannte Markt (Forum) Knittelfeld und die erste Pfarrkirche bei St. Johann i. F. lagen, Argumente suchen. Die Stadtkirche kann nicht die ältere Kirche sein, da es sich bei der Stadt um eine planmäßige Anlage, um eine Neugründung handelt¹⁴. Daher lag die ältere Pfarrkirche außerhalb der Mauer, bei St. Johann i. F. Dafür ergeben sich auch aus der Geschichte des Friedhofes Beweise.

Seit der Zeit des hl. Bonifatius (672 bis 754) galt entsprechend dem Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen die Regel: Wer in der Kirchengemeinschaft gestorben ist, soll in der Kirche oder um die Kirche (Kirchhof) beerdigt werden. Daher bilden Kirche und Kirchhof eine uralte „mystisch-liturgische Einheit“. Mithin ist die Annahme begründet, daß St. Johann i. F. einst keine bloße Friedhofskirche war, als welche sie 1483 erstmals urkundlich aufscheint, sondern eine ehemalige Filial- oder gar Pfarrkirche¹⁵. Dies dürfte aus der verhältnismäßig kleinen Anlage des Kirchhofs um St. Johann Evangelista in der Stadt und aus dem Wortlaut der Urkunde von 1224 erschlossen werden können.

Die Bau- und Grundparzellen der Stadtkirche bzw. des Kirchhofes in Knittelfeld kommen auf nur 628 Klafter, während z. B. diese Parzellen bei der Jakobikirche in Alt-Leoben, der Marktsiedlung unter der Massen-burg, 1114 Klafter betragen. Und dabei hatten Waasen und Nennersdorf bei Leoben ihre eigenen Freithöfe. Der kleine Stadtkirchhof in Knittel-feld konnte höchstens für mehrere Bürger- und Adelsfamilien genügen, nicht aber für die bäuerliche Umgebung: Ingering I., Einhorn, Sachendorf, Maßweg, Landschach und Apfelberg. Folglich konnte dieser kleine Friedhof nicht der des Marktes Knittelfeld von 1224 gewesen sein, da dieser, wie wir bald sehen werden, die Verstorbenen der großen bäuerlichen Umgebung aufzunehmen hatte. Für den Marktfriedhof bleibt nur der im Urbar 1483 erwähnte „Freythof zu Sand Johann im Feld“ übrig; folglich lag der ursprüngliche Markt draußen im Feld.

Aus dem Wortlaut der Schlichtungsurkunde im Streit um die Kirche des Marktes Knittelfeld zwischen dem Stift St. Lambrecht bzw. dem

^{13a} Ihr romanischer Grundriß (s. S. 78), wohl mindestens vor der Mitte des 13. Jhs., umfaßt, im großen gesehen, das Schiff und Chorquadrat sowie die Apsis.

¹⁴ Wengert Hermann, Die Stadtanlagen in Steiermark, S. 41, 43, 58; Fritz Popelka, Die Gründung von Knittelfeld, S. 9. Bl. f. Hkd. 1961, StUB II. n. 220.

¹⁵ LThK Friedhof; LA Knittelfeld, Sch. 92/325; Urbar 1483, fol. 6.

Pfarrer Heinrich in Lind und dem Stift Seckau aus 1224 ist folgendes zu entnehmen:

Die Eigenkirche St. Martin in Lind hatte vor 1224 das Begräbnisrecht über die Knittelfelder. Diese wurden teils in Lind, größtenteils aber bei der Linder Filiale, bei der Marktkirche in Knittelfeld, beerdigt. Bei der Schlichtung der Kontroverse wurde nämlich dem Stift Seckau die Marktkirche zugesprochen. Nun bewilligte Seckau nach dem Wortlaut der Urkunde bloß den Bewohnern des Marktes, daß es ihnen freistünde, sich in Lind begraben zu lassen; dieses Begräbniswahlrecht hatten die Marktbewohner wohl auch vor 1224. Der Begräbnisort der großen bäuerlichen Umgebung von Knittelfeld wird gar nicht erwähnt, weil er eben mit dem Kirchhof der zugesprochenen Kirche des Marktes identisch war; es ergibt sich also wieder der „Freythof zu Sand Johann im Felde“. Lag hier die Marktkirche, dann auch die ältere Marktsiedlung, die dann wegverlegt wurde¹⁶.

Nach Verlegung des Pfarrsitzes in die Stadt mußte der bisherige Marktfriedhof beibehalten werden, da der in der Stadt zu klein angelegt war. Die verhältnismäßig kleine Anlage war möglicherweise beabsichtigt, nicht bloß wegen Platzmangels um die neue Kirche St. Johann Evangelista am Steilrand der Siedlung, sondern wohl auch deshalb, weil die Knittelfelder ihre Ruhestätte bei ihren Vorfahren auf dem Marktfriedhof bei St. Johann i. F. sich wünschten. So war St. Johann i. F. schon 1224 Friedhofskirche und ist es bis in die Gegenwart geblieben.

Bei St. J o h a n n i. F. bestand schon früh eine Siedlung. Ein in der Kirche „hoch ober dem Kirchentore“ einst eingemauerter Römerstein, den der Landesarchäologe C. Haas (1854 bis 1861) noch oberhalb des Westportals gesehen hat, ferner der Leberanger „bei“ St. Johann i. F., der eine alte Begräbnisstätte war, schließlich die Schlattäcker und -wiesen im Blochfeld südlich von St. Johann i. F., die an das slawische „slat“, zu deutsch „Säuerling“ erinnern, bezeugen dies^{16a}. Der für die Siedlung notwendige „pach“ rann an der südlich der Kirche verlaufenden Landstraße (Reichsstraße), er wird im Urbar 1483 erwähnt und im Josefnischen Kataster von 1780 als „Grabenbachl“ bezeichnet. Heutzutage ist davon keine Spur mehr zu erkennen; er war also ein heute abgekommener Arm der Ingering¹⁷.

¹⁶ StUB II. n. 220.

^{16a} LA Sammlung C. Haas, Knittelfeld Nr. 46: „oben ein Römerstein“, rechts von der Skizze des Westportals; Aichfeld, S. 41, S. 60, Anm. 78: Mitt. d. h. V. f. St. I. 1850, S. 50.

¹⁷ Urbar, 1483, fol. 10; fol. 6; Jos. Kat. Nr. 705, 706, 711, 712, 689; über einen Römerstein in der Kirche St. Johann i. F. vgl. Aichfeld, S. 41.

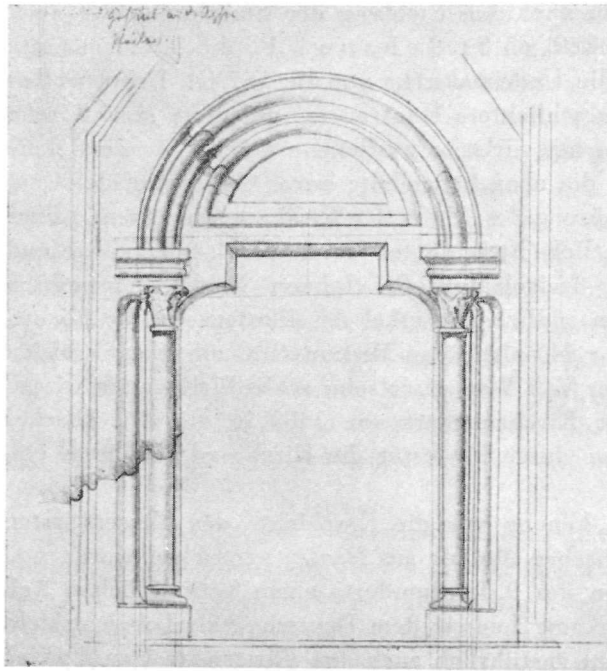
Untersuchen wir nun nach Ausscheidung der Stadtkirche die noch übriggebliebene Möglichkeit, ob S t. J o h a n n i. F., die 1224 genannte Filialkirche von Lind, die Undrimakirche von ca. 757 ist. Dabei wollen wir die 1224 erstmals geschlichtete Kontroverse um diese Marktkirche von Knittelfeld, eine bisher nicht ausgeschöpfte Quelle für die lokale Kirchengeschichte, und die oben behandelte kurze Geschichte des Gausitzes Undrimatal zur Lösung des Alters der Kirche heranziehen; ferner soll uns die kirchenrechtliche Stellung der ersten, durch planmäßige und systematische Grabung freigelegten, St. Johann Baptista geweihten Kirche in Moosburg, im südlichen Winkel des Plattensees, die höchstwahrscheinlich lange vor 840 als frühes Missionszentrum erbaut worden ist, als teilweise analoger Fall Wegweiser sein; schließlich wollen wir an Hand des Knittelfelder Kirchenurbars von 1489 in die Zeit Bischof Virgils zurücktasten, der durch Modestus die Kirche ad Undrimas einweihen ließ¹⁸.

Aus der *Conversio* kennen wir die Geschichte des Slawenfürsten Pribina, der vom mährischen Moimir aus Neutra vertrieben wurde und in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts einen beträchtlichen Teil Unterpannoniens vom König Ludwig dem Deutschen als Lehen erhielt. Die *Conversio* beschreibt ausführlich auch den Fürstensitz, den Pribina in den Sümpfen des Flusses Zala erbauen ließ und der dann von den Deutschen Mosapure (Moosburg) genannt wurde. Beim sogenannten *Récékút* (Entenbrunnen) zwischen der einstigen Festung Zalavár und dem auf dem Hügelrücken gelegenen gleichnamigen Dorf war die St.-Johannes-Kirche lange vor der Niederlassung Pribinas (um 840) erbaut worden. In seiner Burg hat Pribina eine Marienkirche errichtet, die am 24. Jänner 850 vom Salzburger Erzbischof Liupram eingeweiht wurde.

Über die kirchenrechtliche Stellung der Kirche St. Johannes Baptista schreibt Thomas von Bogyay: „Das Patrozinium macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Kirche einst das Taufrecht hatte, andererseits beweist die Bezeichnung „*ecclesia*“, daß es sich nicht um ein Baptisterium handeln kann, das ja immer ein unselbständiger Teil einer „*ecclesia baptismalis*“ oder der „*matrix*“ war. Am ehesten könnte man an dieser dem Taufheiligen geweihten Kirche der in der Nähe einer wichtigen Übergangsstelle des Flusses Zala gelegenen Siedlung das Gotteshaus eines frühen Missionszentrums vermuten. Als die Burgkirche St. Maria 850 eingeweiht wurde, wurde das Pfarrecht von der St.-Johannes-Kirche auf sie übertragen¹⁹.

¹⁸ Thomas von Bogyay (München), Mosapure und Zalavár, in *Südost-Forschungen*, Bd. XIV (1955), 2. Halbband, S. 349 ff.

¹⁹ Wie Anm. 18, S. 350, 393, 375, 386, 375, 405; vgl. S. 359 f.



St. Johann i. F.: Westportal.

St. Johann i. F. war eine Filialkirche der dem Stift St. Lambrecht inkorporierten Eigenkirche Lind. Dieses Stift war unter allen Klöstern des Landes durch seine kirchenrechtliche Sonderstellung ausgezeichnet. In langwierigen Auseinandersetzungen mit den Salzburger Erzbischöfen gelang es der Abtei, ihre Ansprüche auf Exemption aus der Gewalt des Ordinarius (Bischof) durchzusetzen und

eine quasi episcopale Jurisdiktion zu erlangen. Es sah die Sprengel ihrer 24 inkorporierten Pfarren als einen *districtus nullius* an, der vom Ordinarius unabhängig war.

Ein großer Konflikt mit dem Erzbischof Eberhard II. v. S. brach aus, als es nach dem Tode des Abtes Peringer, wohl anfangs 1216, in St. Lambrecht zu einer Doppelwahl kam. Ein Teil des Konvents wählte den Mönch Wolfger, der vom Erzbischof benediziert wurde und die Abtei übernahm. Von anderen wurde jedoch Waltfried, der Führer der Exemptionspartei, zum Abt gewählt. Erst nachdem der zweimaligen Aufforderung des Papstes nach Absetzung Wolfgers vom Erzbischof entsprochen worden war, konnte der vom Papst benedizierte Waltfried die Abtei antreten²⁰.

Auf dem Schiedsgericht vom 1. August 1224, wohl im Domstift Seckau, dem Sitz des 1218 errichteten Bistums Seckau, wo die Kontroverse um die Kirche im Markt Knittelfeld zwischen dem Stift St. Lambrecht bzw. dem Pfarrer Heinrich von Lind einerseits und dem Stift Seckau ander-

seits geschlichtet wurde, traten sich der erste Bischof, Karl von Seckau, ehemals Prokurator des Erzbischofs, im Konflikt um die Abtwahl in St. Lambrecht, als Schiedsrichter und der Sieger in diesem Konflikt, Abt Waltfried von St. Lambrecht, als Vertreter seines Stiftes, gegenüber.

Pfarrer Heinrich von Lind, 1209 urkundlich als solcher genannt, behauptete, die „Kapelle“ im Markt Knittelfeld gehöre als Filialkirche zur Patronatskirche St. Martin in Lind, ebenso der kirchliche Neubruchzehent von einem gerodeten Wald. Diese Behauptung entsprach sicherlich den Tatsachen, sonst hätte die Kirche in Lind beim Schiedsgericht durch Seckau keine Entschädigung für die Kirche und den Zehent erhalten²¹.

St. Lambrecht besaß sicher schon vor Gründung Seckaus (1140) diese verteidigten Pfarrechte über Knittelfeld, sonst hätte der Linder Pfarrer 1245, als Seckau ihm die Zehente in Forst, Kirchschachen, Puchschachen, diesseits der Ingering und um dieselbe streitig machen wollte, nicht behaupten können, seine Vorgänger hätten die Zehente bereits eingehoben, als Seckau noch gar nicht bestand²². Die Pfarrechte wurden wohl 1103 vom letzten Eppensteiner, dem Herzog Heinrich von Kärnten, dem Stift St. Lambrecht zugleich mit der Kirche St. Martin in Lind und einem Teil seines Undrimagutes übergeben.

Die Eppensteiner errichteten die Eigenkirche in Lind für ihren Gausitz daselbst, längere Zeit vor 900, bevor dieser nach Eppenstein (Judenburg) verlegt wurde. Durch Verleihung von Pfarrechten für die Eigenkirche sollte dem Gausitz ein besonderes Ansehen verliehen werden, indem die untertänige Bevölkerung dadurch auch kirchlich vom Gausitz abhängig wurde. Diese Pfarrwürde dürfte nach der Analogie von Moosburg von einer alten, auf Eppensteiner Grund erbauten Eigenkirche nach Lind übertragen worden sein²³.

Hören wir nun die Gegenseite der Kontroverse. Das Domstift Seckau stellte seinerseits mindestens Ansprüche auf das, was ihm durch den Schiedsspruch zuerkannt wurde: die Kirche im Markt Knittelfeld, das Begräbnisrecht und die Neubruchzehente, also Pfarrechte über Knittelfeld.

Mit welchem Recht konnte aber Propst Ezemann von Seckau wie ein Pfarrer von Knittelfeld beim Schiedsgericht auftreten? Mit welchem Recht konnte er überhaupt innerhalb des exemten Pfarrsprengels von Lind auf eine Filialkirche der Linder Patronatskirche Ansprüche erheben? Warum machte Abt Waltfried sein Exemptionsrecht über das

²⁰ Helmut J. Metzler-Andelberg, Zur älteren Geschichte der Abtei St. Lambrecht, S. 535 f., S. 566 ff.; Carinthia I., 1961.

²¹ StUB II., n. 94, 220, 281, 289.

²² StUB II., n. 459.

²³ Vgl. Eppenstein. Undrima: Text nach Anm. 41.

Pfarrgebiet von Lind, also auch über Knittelfeld, gegenüber dem Bischof nicht geltend? Warum erkannte er die Ansprüche Seckaus an und beugte sich dem Schiedsspruch der Richter: Bischof Karls, des Abtes Konrad von St. Paul und anderer hervorragender, in der Sache erfahrener Männer?

Vermutlich hatte Bischof Karl, in dessen Diözese Lind und Knittelfeld lagen, die Absicht, die bisherige Linder Filialkirche in Knittelfeld im Interesse einer besseren Seelsorge in der Nachbarschaft seines Bisumssitzes mit Pfarrechten auszustatten. Zu diesem Zweck wohl betraute er das Stift Seckau, das durch seine Pfarre Kobenz seit 1147 unmittelbarer Nachbar von Knittelfeld war, mit der praktischen Vorbereitung und Durchführung der Pfarrerrichtung (Kirche, Zehentregelung, Begräbnisrecht); als *parrochus in spe* trat also der Seckauer Propst für die Interessen der aufstrebenden Siedlung Knittelfeld auf.

Es mußte jedoch von seiten Seckaus ein ganz gewichtiger Grund geltend gemacht worden sein, daß Abt Waltfried mit seinem Exemptionsrecht über Knittelfeld sich nicht durchsetzen konnte. Vermutlich konnte Ezemann dem Exemptionsanspruch Waltfrieds auf die Marktkirche von Knittelfeld einen Anspruch auf ein noch älteres Recht gegenüberstellen, auf ein altes Pfarrecht nämlich, das mit der Marktkirche einst vor Zeiten verbunden war, ehe noch das exemte Stift St. Lambrecht die Eigenkirche Lind mit deren Filialkirche Knittelfeld 1103 von den Eppensteinern erhielt. Dieses Pfarrecht war mit der Kirche von Knittelfeld vermutlich schon verbunden, als die Eppensteiner für die Kirche ihres Verwaltungssitzes in Lind ein solches benötigten, also in der Zeit vor 900. Als Herren beider Eigenkirchen, Lind und Knittelfeld, dürften sie die für die Übertragung des Pfarrechts von Knittelfeld nach Lind notwendige Zustimmung des Erzbischofs von Salzburg unschwer erreicht haben²⁴. An Stelle dieses alten, allerdings abgekommenen Pfarrechts, das aber trotzdem das Exemptionsrecht St. Lambrechts auszuschalten imstande war, wollte nun Bischof Karl der Kirche in Knittelfeld neuerlich die Pfarrwürde verleihen. Einer solchen Argumentation konnte sich Abt Waltfried sicherlich nicht verschließen und willigte zur Übergabe der Marktkirche an Seckau ein²⁵.

²⁴ Die Kirche von Knittelfeld ist 1103 als Filiale der Linder Eigenkirche nicht eigens angeführt; sie ist wohl ebenfalls eine Eigenkirche gleich der Mutterkirche. Die Kirche in Lind entstand kaum erst 1065/1103 (AChr. IV. [1951], S. 3 f.); Markwart und dessen Nachkommen erhielten allerdings 1065 im voraus schon Pfarrechte für eine eventuell jenseits der Mur zu errichtende Kirche. Diese ist nach Ansicht des Stiftheorikers von St. Lambrecht, † P. Othmar W o n i s c h, dem ich so manchen lokalgeschichtlichen Hinweis verdanke, St. Johann in der Scheiben bei Unzmarkt, die 1203/1204 urkundlich aufscheint (StUB II., n. 66).

²⁵ Der Streit flammte später wieder auf und wurde nach Resignation Waltfrieds durch Abt Wolfger, der dessen Vorgänger und Nachfolger war, am 10. Febr. 1231 in St. Lambrecht endgültig geschlichtet (StUB II. n. 281).

Eine einst bestandene, später aber anderswohin übertragene Pfarrwürde erhält sich lange in der Erinnerung des Pfarrvolkes. So wußten z. B. die Pfarrleute von St. Florian a. L. noch um 1900 zu erzählen, daß die Kirche St. Ulrich bei Frauenthal ihre erste Pfarrkirche war, obwohl der Pfarrsitz von hier nach Gumprechtstätten (St. Florian) 1056/1059, also vor 900 Jahren, verlegt worden war²⁶. Als Seckau 1147 durch die Pfarre Kobenz Nachbar von Knittelfeld geworden war, mag die Erinnerung an die pfarrliche Vergangenheit Knittelfelds beim Volk wieder neu aufgelebt und seit 1218, als der neue zuständige Bischof Karl seinen Sitz im nahen Seckau aufschlug, ständig genährt worden sein, bis sich dieser zur Wiedererrichtung einer selbständigen Pfarre Knittelfeld entschloß und diese sowie die benachbarte Pfarre Kobenz durch einen Priester in Knittelfeld seelsorglich betreuen ließ²⁷.

Aus der Kontroverse zwischen St. Lambrecht und Seckau dürfte sich für das Alter des Vorgängerbaues der Marktkirche S t. J o h a n n i. F. von Knittelfeld eine Zeit lange vor dem Ende des Gausitzes in Lind (um 900) ergeben.

Noch weiter in die Vergangenheit dieses „sagenumwobenen“ Gotteshauses, in die Zeit Bischof Virgils (745 bis 784, 27. November), kann uns nun das U r b a r der Pfarrkirche Knittelfeld aus 1489 führen. Die Pfarrkirche zur Abfassungszeit des Urbars war allerdings die in der Stadt; da sie aber die Nachfolgerin der ersten Pfarrkirche St. Johann i. F. ist, hat sie den Zinstermin wohl von dieser übernommen. Es finden sich darin Zinsgüter, die „zum Tisch im Pfarrhof“ gehören und wohl Teile der ältesten Dotation der ersten Pfarrkirche St. Johann i. F. darstellen; ferner solche, die aus Stiftungen der Knittelfelder Bürgerschaft aus dem 15. Jahrhundert stammen. Höchst aufschlußreich für unser Problem ist nun der im Urbar aufscheinende Haupttermin für den zu leistenden Geldzins „zu S a n d V i r g i l i e n t a g nach Sand Kathreintag“, dem Sterbetag des Bischofs Virgil am 27. November.

Der Zins „zum Tisch im Pfarrhof“ ist in 26 Fällen am Virgilitag, in vier Fällen am Jörgentag, in je einem Fall zu St. Johann Enthauptung und Sonnenwend, je einmal zu Ostern und St. Anton und zweimal zu Lichtmeß zu entrichten²⁸.

Der Zinstag der Stiftungsgüter des 15. Jahrhunderts fällt 66mal auf St. Virgil, viermal auf St. Jörg, sechsmal zu je einer Hälfte auf St. Virgil und St. Jörg und einmal auf St. Virgil oder St. Michael²⁹.

²⁶ Zeitschrift 1957, S. 67; als Gewährsmann mein + Vater.

²⁷ StUB II. n. 281.

²⁸ LA Knittelfeld, Sch. 92/326: Urbar 1489, fol. 161—178, 181—192.

²⁹ Urbar 1489; fol. 4—33, 179—180, 49—72, 90—99, 114—115, 123—133, 137—180.

Da die Stiftungsurkunden, soweit sie erhalten sind, überhaupt keinen Zinstag angeben oder die Zinsgüter der Stiftungen sich schwerlich mit den im Urbar genannten Gütern identifizieren lassen, kann der Zinstermin vor der Schenkung an die Kirche nicht festgestellt werden. Eine einzige Ausnahme gibt es jedoch, und diese ist höchst aufschlußreich.

Ein Teil der Hube am Graßegg am Berg von Lantschach, südlich Knittelfeld, diente bis 1471 nach der Stiftungsurkunde der Geschwister Murer am Martinstag, nach dem Urbar von 1489 jedoch schon am Virgilitag; es liegt also in diesem Fall eine beabsichtigte Abänderung des Zinstages vor³⁰.

Da die Stiftungen von Knittelfeldern stammen, der Virgilienzinstag aber in keiner Urkunde einer nichtkirchlichen Grundherrschaft um Knittelfeld aufscheint, ist mit gutem Grund anzunehmen, daß alle im Urbar erwähnten Zinstage „Virgili“ Änderungen des ursprünglichen Abgabentages darstellen. Diesem bewußten Vorgehen der kirchlichen Zechmeister Knittelfelds, sogar noch im 15. Jahrhundert, dürfte sicher eine besondere, an die erste Pfarrkirche bei St. Johann i. F. gebundene und an deren Nachfolgerin, die Stadtpfarrkirche, weitergegebene Tradition zugrunde liegen.

Da der Zinstermin am Virgilitag in keiner Urkunde der Landesarchive Steiermarks, Kärntens und Salzburgs bisher festgestellt werden konnte³¹, auch bei keiner weltlichen Grundherrschaft um Knittelfeld aufscheint, einzig und allein, und noch dazu als Haupttermin, nur bei der Kirche der Pfarre Knittelfeld, darf daraus wohl ohne Zweifel auf einen ganz besonders innigen Zusammenhang dieser Kirche mit St. Virgil geschlossen werden. Er läßt sich nicht aus der seit der Auffindung des Bischofsgrabes im Jahre 1181 beginnenden Heiligenverehrung erklären, deren kirchliche Anerkennung die Heiligsprechung Virgils im Jahre 1233 war³², sonst wäre auch in Urkunden anderer Pfarren der Erzdiözese Salz-

³⁰ LA Urk. 7359 a, v. 3. April 1471; Urbar 1489, fol. 28. Ein anderer Teil der Hube zinst zur Oblei nach Admont (D 12); ONB v. Zahn, Graseck.

³¹ Dr. Gothert Moro, Direktor des Landesarchivs für Kärnten, hatte die Güte, auf meine diesbezügliche Anfrage zu schreiben, „daß nach eingeholter Auskunft des Herrn Prof. Dr. Walther Fresacher, des dzt. gründlichsten Kenners der hier erliegenden Urbare und übrigen bauerlichen Angelegenheiten betreffenden Archivalien, er seines Erinnerens niemals den Virgilitag als Frist zur Abgabe untertäniger Dienste gefunden hat“. Dr. Herbert Klein, Direktor des Landesarchivs Salzburg, danke ich für seine nützliche Auskunft: „Ich habe mich zwar durch Jahrzehnte mit Salzburger Urbaren beschäftigt, kann mich aber nicht erinnern, daß mir der Virgilientermin untergekommen wäre. Jedenfalls kann ich sagen, daß von einem allgemeinen Gebrauch dieses Termins in Salzburg nicht die Rede sein kann, wobei ein vereinzelt Vorkommen nicht absolut auszuschließen wäre.“

³² Conversio, S. 155.

burg dieser Zinstag zu erwarten. Der Grund des auffallenden innigen Zusammenhanges dürfte vielmehr in einem Verdienst des Bischofs zu seinen Lebzeiten um die erste Kirche Knittelfelds bei St. Johann i. F. zu suchen sein, deren Bestand wir oben vorderhand für eine Zeit lange vor 900 nachzuweisen versucht haben.

Das größte Verdienst erwarb sich Bischof Virgil, indem er die salzburgische Missionsarbeit über Karantanien, d. h. über das Land südlich der Tauern, also auch über das obere Murtal, ausdehnte (E. Tomek). Die *Conversio* berichtet darüber:

„Nach einiger Zeit bat der erwähnte Fürst (Cheitumar) den Bischof Virgilius, er möge sein Volk jenes Stammes besuchen und es im Glauben fest bestärken, was dieser damals gar nicht erfüllen konnte. Er sandte aber statt seiner den Bischof Modestus, um jenes Volk zu lehren, und mit ihm seine Priester Watto, Reginhart, Cozharius und Latinus, den Diakon Ekihard und andere Kleriker, indem er ihm die Vollmacht übertrug, Kirchen zu weihen, Kleriker nach der Anweisung der *Canones* zu ordinieren und nichts sich anzumaßen, was gegen die Anordnungen der hl. Väter wäre. Als sie zu den Karantanern kamen, weihten sie daselbst die Kirche der hl. Maria, eine andere in der Stadt Liburnia und ad Undrimas sowie an möglichst vielen anderen Orten. Daselbst blieb er bis zu seinem Lebensende. Nach dem Tod des Bischofs bat derselbe Fürst Cheitumar Bischof Virgil, er solle nach Möglichkeit zu ihm kommen. Doch weil ein Aufstand ausgebrochen war, den wir *carmula* (= Gefecht, Scharmützel) nennen, sagte er ab. Doch beschloß er, den Priester Latinus dahin zu schicken, der aber bald darauf nach Ausbruch eines zweiten Aufstandes das Land verließ. Nachdem aber der Aufstand sich gelegt hatte, sandte Bischof Virgilius wiederum einen Priester namens Madalhoh und nach ihm den Priester Warmann. Nach dem Tod Cheitumars und nach Ausbruch eines (weiteren) Aufstandes war daselbst einige Jahre kein Priester, bis der dortige Fürst Waltunc wieder zu Bischof Virgilius sandte und ihn bat, Priester zu schicken. Dieser sandte ihnen die Priester Heimon und Reginbald sowie den Diakon Maioran mit anderen Klerikern. Und nicht lange darnach schickte er wieder denselben Priester Heimon, die Priester Duplter und Maioran und andere Kleriker mit ihnen. Wiederum sandte er ihnen die Priester Gozharius, den Maioran und Erchanbert. Nach ihnen die Priester Reginbald und Reginhar. Und darnach die Priester Maioran und Augustinus. Und wiederum den Reginbald und Gundhar. Und dies geschah unter Bischof Virgilius³³.“ So der Bericht der *Conversio*.

³³ MG SS XI. 8; *Conversio*, S. 130 f.; Du Cange, *Glossarium*, tom. II., pag. 187, 181.

A. Kuhar weist darauf hin, daß das Verbrüderungsbuch von St. Peter die Namen von 85 Mönchen nennt, die während des Episkopates Virgils (745 bis 784) starben, eine ansehnliche Zahl: zwei Todesfälle jährlich. Sie zeigt deutlicher als jede andere gleichzeitige Quelle das schwierige und anstrengende Missionswerk Salzburgs. Manche von diesen 85 starben ohne Zweifel auf ihren Posten in Karantanien und mußten vielleicht die Wucht des ersten Ansturms der Revolte daselbst gegen die Bayern aushalten. Der genannte Autor nimmt an, daß die zwei Kärntner Conversio-Kirchen während der dritten Revolte zerstört wurden, denn sie zeigen heutzutage keine Spur einer vorkarolingischen Architektur³⁴. Trifft dies zu, dann ist es sehr wahrscheinlich, daß auch der erste Bau der exponierten Undrimakirche schon während der zwei vorangegangenen Aufstände nach dem Tod des Bischofs Modestus (um 765) den Angriffen der heidnischen Slawen zum Opfer fiel.

Der neue Fürst Waltune ließ die Kirchen, falls sie tatsächlich vernichtet waren, wieder aufbauen, denn auf seine Bitte hin sandte Bischof Virgil bis 784 fünf Gruppen von Missionären nach Karantanien; bei jeder der ersten drei Expeditionen befanden sich drei Priester, vermutlich je einer für jede der drei Conversio-Kirchen. Indes, die wiederholte Sendung derselben Missionäre, wie des Heimon, des Reginbald, des Maioran und Cozharius zeigt deutlich, daß die Missionäre immer wieder heftigen Widerstand fanden.

Wenn nun Bischof Virgil trotzdem die begonnene Missionsarbeit fortsetzen ließ, so zeigt sich darin sein größtes Verdienst, u. zw. ganz besonders für die Undrimakirche. Denn während Maria Saal infolge der Nähe des christlichen Fürsten doch geschützter war, lag die vorgeschobene Missionsstation ad Undrimas im oberen Murtal weit weg von der Pfalz des schützenden Patrons in Karnburg in der Nähe von Maria Saal. Bischof Virgil sandte desungeachtet immer wieder seine Priester zwecks Verkündigung der Frohbotschaft Christi zur gefährdeten Undrimakirche. Die dankbare Erinnerung an diese unentwegte Hirtensorge lebte bei der Christengemeinde daselbst sicherlich fort und dürfte sich allmählich, schon vor Auffindung des Bischofsgrabes (1181), zu einer Verehrung Virgils erhöht haben, wie sie nur Heiligen erwiesen wird.

So entstand wohl bei der Kirche von Knittelfeld ein Lokalkult für Bischof Virgil, auf den als einzig erhaltene Spur der sonst nirgends übliche Zinstag am Sterbetag des Missionsbischofs (27. November) hinweist, der sich anders kaum erklären läßt.

Es ergibt sich somit eine auffallende Analogie bei zweien der in der

³⁴ Kuhar, S. 43, 40; Mon. Germ. II. Diözese Salzburg, S. 19 ff.

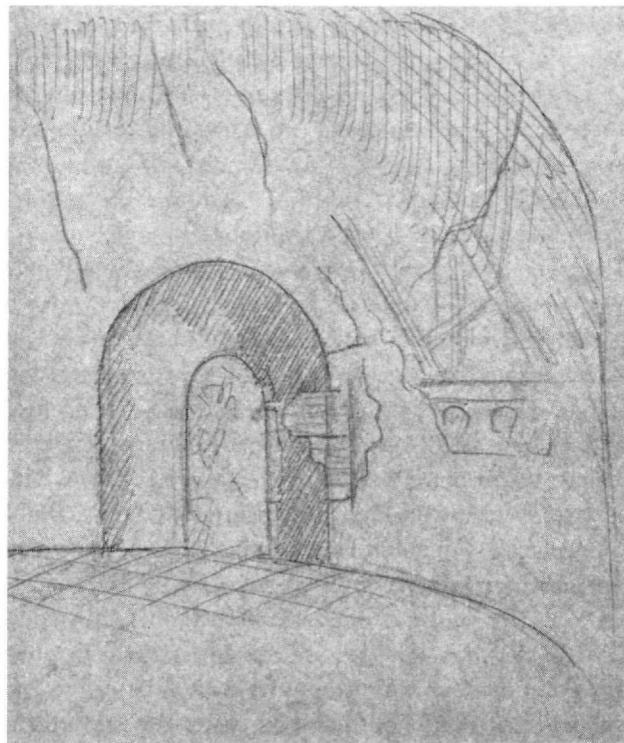
Conversio namentlich angeführten Kirchen, die unter Bischof Virgil eingeweiht wurden: Maria Saal (ecclesia sanctae Mariae) gedachte dankbar der Missionsarbeit des Bischofs Modestus, indem sein Hochgrab, der sogenannte Modestus-Stein, daselbst Mittelpunkt eines blühenden Lokalkultus wurde; die Kirche ad Undrimas überlieferte mit dem Zinstermin am St. Virgilientag an die Kirche in Knittelfeld die einzige Spur einer örtlich

beschränkten Verehrung Bischof Virgils daselbst³⁵.

So gewährt uns der für die Gegenwart anscheinend unbedeutende Zinstermin der Kirche Knittelfeld am Virgilientag einen überraschenden Blick in die Vergangenheit: 1200 Jahre zurück, bis zum Einzug christlich-deutscher Kultur in die obersteirische Heimat.

St. Johann i. F. bei Knittelfeld erweist sich, so wollen wir zusammenfassend wiederholen, wohl als die Undrimakirche: Sie liegt ad Undrimas, d. h. bei den Ingeringarmen vor deren Einmündung in die Mur bei Knittelfeld; als ehemalige Taufkirche ist sie dem Gottestäufer geweiht; aus der Interpretation der Kontroverse in der Zeit 1224/1231 sowie aus der Geschichte des Gausitzes Undrimatal in Lind ergibt sich ihr altes Pfarrrecht, das sie aber an die Kirche des Gausitzes abgeben mußte; der einzigartig dastehende Hauptzinstag „Virgili“ läßt endlich auf einen Lokalkult für den Missionsbischof Virgil bei St. Johann i. F. schließen, der die Undrimakirche einweihen ließ und in dieses gefährdete Missionszentrum

³⁵ Das Hochgrab aus dem 13. Jh. nach K. Ginhart (Jos. Strygowski, Festschrift 1932), S. 61/66; aus der Karolingerzeit nach KGÖ I., S. 75/40.



St. Johann i. F. (2. Skizze): Romanisches Fenstergewände im Innern der Apsis.

unentwegt aus Salzburg Priester sandte³⁶. Nachdem wohl alle urkundlichen Quellen zur Klärung dieses ältesten frühmittelalterlichen, kirchengeschichtlichen Problems des oberen Murtales erschöpft sind, könnte nur noch eine Untersuchung an Ort und Stelle eine endgültige Klärung bringen.

Architekt Karl Arnold, Judenburg, hatte die Freundlichkeit, einen Lokalaugenschein bei St. Johann i. F. vorzunehmen und eine treffliche Federzeichnung mit folgendem Bericht zur Verfügung zu stellen: „Die Quadern der Gebäudeecken sind auffälligerweise bis zu einer bestimmten gleichen Höhe, die auf der Zeichnung dunkel schraffiert ist, aus dem gleichen Sandstein, wie er in Seckau verwendet wurde, darüber aus dunklerem, grünem, geschichtetem Gestein (lt. Dehio Serpentin? von Krauthath?). Das große, später ausgebrochene Fenster im quadratischen Chor weist nur an einer Seite die gleichen Seckauer Sandsteinquadern auf, und es ist zu vermuten, daß die Öffnung früher schmaler war und die gleiche romanische Fensterform aufwies, deren einseitige Quadern bei der Erweiterung weggebrochen wurden (s. S. 75).

Über der derzeit eingezogenen Holzdecke konnte ich innenseitig nach Einstieg in das auf der Zeichnung sichtbare obere Türl in der Achsenmitte ebenfalls ein romanisches Fenstergewände, derzeit außen abgemauert und unsichtbar, feststellen. Steinmaterial ist derselbe Seckauer Sandstein.

Im übrigen sind seitlich dieses Fensters — wie auf der zweiten Skizze ersichtlich — unter Übertünchung Bemalungen der senkrechten Wand und der Kuppel festzustellen, die aus verschiedenen Epochen stammen dürften und vielleicht noch einer Untersuchung und Freilegung wert wären. Figuralen Schmuck konnte ich nirgends feststellen, sondern lediglich ornamentale Ausschmückung (s. S. 89).“

Der Landesarchäologe Carl Haas (1854 bis 1861) bringt in seinem zeichnerischen Nachlaß über St. Johann i. F. eine maßstabgerechte Skizze des spätromanischen Westportals mit gotischen Veränderungen sowie die

³⁶ Der Stiftschronist von St. Lambrecht, P. Weixler, setzt um 1630 in die Urkunde von 1103 (StUB I. n. 94) statt Baumkirchen „Inderinchirchen“. P. Wornisch meint zur Erklärung dieses „Curiosums“: „Vielleicht lag ihm eine Quelle vor oder hieß Baumkirchen damals im Volksmund so“ (Zeitschrift 1919, S. 1f.). Auf einer alten Landkarte von 1578 ist die Gegend von Weißkirchen/Baumkirchen als Indering bezeichnet (R. Puschnig, Geschichte des Marktes Weißkirchen, S. 4). Der Volksmund bezeichnete also tatsächlich diese Gegend so. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß infolge der Nähe des Grafschaftssitzes Undrimatal in Judenburg der Name Undrima sich hier am längsten erhalten hat. P. Weixler kannte vielleicht die Urkunde von 935, in der Baumkirchen als im Undrimatal gelegen bezeichnet wird. Da er einerseits zwischen Undrima im engeren und weiteren Sinne nicht unterschied und andererseits die volkstümliche Bezeichnung wohl kannte, mag er zur Konstruktion „Inderinchirchen“ gekommen sein.

Zeichnung eines „ganz übertünchten“ romanischen Kapitells, das möglicherweise mit dem Kapitell „unter Übertünchung“ rechts vom vermauerten romanischen Fenster auf der Skizze vom Architekten K. Arnold identisch ist^{36a}.

Die kirchenrechtliche Stellung von St. Johann i. F. nahm somit folgenden historischen Verlauf: Sie ist wohl die vom Slawenfürsten Cheitumar um 757 erbaute Eigenkirche ad Undrimas und wurde vom Chorbischof Modestus als Taufkirche dem Taufheiligen geweiht. Wie St. Johann in Moosburg Missionszentrum wurde, so auch St. Johann i. F.

Während der ersten deutschen Landnahme Eigenkirche der Eppensteiner geworden, mußte sie ihre pfarrlichen Rechte an St. Martin in Lind, die Kirche des Gausitzes Undrimatal, abgeben, ähnlich der Übertragung der Pfarrechte von St. Johann in Moosburg an die Burgkirche St. Maria daselbst. Damit sank sie zur Filiale von Lind herab, dürfte aber Tauf- und Begräbnisrecht beibehalten haben, denn die Kirchsiedlung erweiterte sich zu Alt-Knittelfeld und besaß schon 1224 Marktrechte.

Im Jahre 1103 kam sie zugleich mit ihrer Patronatskirche Lind an das eppensteinische Stift St. Lambrecht.

Im Jahre 1224 wurde St. Johann i. F. nach Schlichtung der Kontroverse durch Vermittlung des ersten Bischofs Karl der 1218 errichteten Diözese Seckau wieder zur Pfarrkirche, diesmal der neu errichteten Pfarre Knittelfeld, erhoben und dem Stift Seckau inkorporiert.

Vermutlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts kamen ihre Pfarrechte zur Kirche St. Johann Evangelista in der neugegründeten Stadt Knittelfeld.

St. Johann i. F. blieb aber Friedhofskirche für die bäuerliche Umgebung und ist es seit Josef II. für die ganze Pfarre. So erweist sich der Kirchhof von St. Johann i. F., neben dem im Mittelalter auch der „Elendfreithof“ für die Fremden lag, als die nachweisbar älteste christliche Begräbnisstätte des steirischen Oberlandes von der Zeit Bischof Virgils durch 1200 Jahre bis in die Gegenwart³⁷.

Noch einmal konnte St. Johann i. F. den Ehrendienst als Pfarrkirche übernehmen, aber nur für einige Jahre, als es nämlich galt, die durch die Bombardierung von 1945 zerstörte Stadtpfarrkirche zu ersetzen.

Am Schluß sei folgendes der Vergangenheit entrissen: Die Priorität in der Vermutung, daß die Undrimakirche mit der in St. Johann i. F. identisch ist, und daß die Lagebezeichnung ad Undrimas auf das Mün-

^{36a} LA Sammlung Carl Haas, Knittelfeld 46; diesen Hinweis verdanke ich Herrn Hofrat Dr. W. Semetkowsky. — Westportal s. S. 82.

³⁷ Urbar 1483, a. a. O., fol. 6. Eine interessante St.-Johann-Bapt.-Kirche ist die im Markt Lavamünd; vgl. Karl Dinklage, Grenzmarkt Lavamünd, S. 92.

dungsgebiet der Ingering hindeutet, wo sich der Bach in eine Mehrzahl von Armen teilt, der Vorrang also, diese zwei Annahmen, für die die vorliegende Abhandlung Argumente beigebracht haben dürfte, bereits vor 80 Jahren intuitiv aufgestellt zu haben, gebührt dem verdienstvollen Volkskundler und Historiker Pfarrer Anton Meixner von Kirchberg a. d. Raab. Aus seinem Nachlaß befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Graz die „Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christentums in Südost-Deutschland“ von Alois Huber. Auf Seite 176 bzw. 177 stehen folgende von Meixner stammende Randbemerkungen zur Kirche ad Undrimas im Text: „St. Johann im Felde, alte Pfarrkirche von Knittelfeld bei den (zwei) Ingering; ad Undrimas ist Plural, bei den (zwei) Undrima-Ingering Bächen und Orten, d. i. nächst Knittelfeld St. Johann am Felde.“ Also: nihil novi sub sole³⁸!

III. Die Ursprungspfarre St. Johann i. F. — Lind

St. Johann i. F. war als die Undrimakirche aus ca. 757 die Ursprungspfarre des Gaues Undrimatal. Ihr Sprengel ging lange vor 900, wohl durch die Eppensteiner, an deren Eigenkirche in Lind über, da St. Johann i. F. 1224 nur mehr als deren Filialkirche aufscheint. St. Martin in Lind trat somit die Nachfolge der Undrimakirche an. Wie kam es nun, daß Lind eine verhältnismäßig kleine Streupfarre wurde?

Der Herr der Eigenkirche beanspruchte als Grundherr nicht bloß die gemeinrechtlichen Verfügungen über Gebäude, Vermögen und Ertrag (Zehent, Regalien, Spolien, Oblationen), sondern auch die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Ein- und Absetzung der Seelsorger ohne Mitwirkung des Diözesanobers¹. Von dieser Grundlage des Eigenkirchenwesens ausgehend, dürfte sich an Hand der Salzburger Urkunden von 860 und 890 die Entwicklung der Kirchenorganisation des Gaues Undrimatal erklären lassen.

Das Erzstift Salzburg hatte bis 860 vom König oder von Edlen viele Güter zu Lehen erhalten [ex alicuius dato siue ex parte nostra (= von Seiten des Königs) siue ex alterius cuiuslibet parte]². Befanden sich unter den Lehensgütern Kirchen, so waren diese demnach Eigenkirchen des Königs oder Adels. Unter den Gütern werden u. a. angeführt ad Pelisam (Pölstal), ad Chumbenzam (Kobenz), ad Undrimam (St. Peter in der Gaal). Wenn hier auch das Vorhandensein einer Kirche nicht erwähnt

³⁸ Buch Nr. I. 183, 719, IV. Bd.; diesen interessanten Hinweis verdanke ich Doktor Helmut J. Metzler-Andelberg; für fördernde Anteilnahme bin ich auch den Herren des Steierm. Landesarchivs zu besonderem Dank verpflichtet.

¹ LThK III/592.

² SUB II. n. 21.

ist, so wollen wir mit E. Tomek, dem Kirchenhistoriker Österreichs, doch eine solche, mit Ausnahme des Besitzes in der Gaal, dessen Sprengel zu Kobenz kam, annehmen, denn die auf diesen zwei Gütern angestellten Bayern und die ringsum lebenden Slawen mußten in seelsorglicher Hinsicht betreut werden. Vermutlich geht der erste Bau der christlichen Gotteshäuser in den späteren Ursparren Pöls und Kobenz auf die Zeit des Chorbischofs Modestus zurück, der nicht bloß in den drei namentlich in der Conversio angeführten Orten Kirchen einweihte, sondern auch „an möglichst vielen anderen Orten“.

Die drei genannten Lehensgüter stammen nun nicht von einer königlichen Schenkung, sondern erscheinen wohl als Abtrennung von der Grundherrschaft mit dem Sitz in Lind. Dies ersieht man zumindest im Fall von St. Peter i. G., dem salzburgischen Undrima, denn es stellt das hinterste, von Gebirgen umschlossene Grabenland dar, das sich dem vorgelagerten eppensteinischen Undrima anschließt. Seckau, das bekanntlich auf erzbischöflichem Grund steht und wohl zum Schenkungsgebiet des salzburgischen Kobenz von 860 zu rechnen ist, raint am Tremmelberg und am Raßnitzgraben an das eppensteinische Undrima. Daher ist anzunehmen, daß das Lehensgut Kobenz ebenfalls von der Grundherrschaft mit dem Sitz in Lind abgetrennt worden ist.

Im Lehensgut Pöls, das u. a. die Herrschaft Fohnsdorf, Pöls und den Zehenthof in Oberkurzheim umfaßt, schiebt sich zwischen Fohnsdorf und Pöls ein geschlossener Besitz Dietmars von Tiefenbach (Allerheiligen bei Pöls) ein. Da dieser wohl als Vasall der Eppensteiner anzunehmen ist, dürfte auch das Pölstal vor 860 dieser Grundherrschaft zugehört haben³.

Die Urkunde von 860 bedeutet nach E. Klebel einen Angriff des Königs auf den Adel Karantaniens, die Beseitigung jedes Eigenkirchenrechtes und die restlose Übergabe aller Kirchen, Kirchenrechte und Kirchengüter im Gebiet Karantaniens an den Erzbischof⁴. Auf unser

³ Vgl. LfA III., S. 307 f.; benachbart dem Besitz Dietmars liegen folgende Eppensteiner Güter: Die hier (S. 307, Anm. 31) aufgezählten, zur Pfarre Weißkirchen dienstbaren Gallermayr, alte Peuerl- und Zimmermannkeusche und die dem Stift St. Lambrecht untertänige Knollkeusche sowie der diesem Stift bis 1646 gehörige vlg. Simombauer in Pölshofen (Archiv St. Lambrecht, Urk. Nr. 375, v. 1. März 1646, St. Lambrecht).

⁴ Carinthia I. (1925), S. 19, S. 24; Wretschko, S. 440 f. Wretschko schreibt über Klebels Ansicht: „Diese Urkunde (860) wird für unsere Frage von Klebel herangezogen, doch scheint mir manche seiner Folgerungen etwas wenig gesichert. Er gibt auch eine genaue Analyse des rechtlichen Inhalts und des Zwecks der Fälschung von 977, lautend auf K. Arnulf und das Jahr 890.“ Demnach werden nicht alle Folgerungen Klebels abgelehnt, sondern, wie die weitere Ausführung Wretschkos zeigt, nur fünf; hinsichtlich der zweiten und fünften stimmt H. Pirchegger mit Klebel überein (KGK, S. 5). Der von Klebel angeführte Zweck der Urkunden von 860 und 890, auf den sich meine Annahme stützt, wird von Wretschko nicht angezweifelt (Wretschko, S. 440, Anm. 3; S. 440 f.).

Gebiet angewendet: Von dem Grundherrn in Lind, wohl den Eppensteinern, und dem eigenmächtig handelnden Chorbischof Oswald in Maria Saal wurden die Seelsorgskirchen in Pöls und Kobenz frei und unabhängig. Die bisher eppensteinischen Eigenkirchen wurden dem Erzbischof Adelwin v. S. zu eigen gegeben und somit erzbischöfliche Eigenkirchen. Die weitere Folge war wohl die Lostrennung der Zehentsprengel von Pöls, Kobenz (mit der Gaal) vom Westen, Osten und Norden des Gebietes der Gaukirche Undrima sowie die Errichtung und Dotation der Urfarren von Pöls und Kobenz.

Nach E. Klebel nahm Salzburg mit der auf das Jahr 890 gefälschten Arnulfinum von 977 den Kampf gegen das Eigenkirchenwesen erneut auf. Ein Eppensteiner Ahnherr, vielleicht der Vater Adalberos, ist hinsichtlich unseres Gebietes angegriffen, wenn Scheufling und Lind von der Fälschung beansprucht werden⁵. Vermutlich bezweckte Salzburg im Falle Lind eine neuerliche Abtrennung von dessen weitem Eigenkirchensprengel, wodurch es zur Schaffung der großen salzburgischen Pfarre F o h n s d o r f gekommen sein mag. Zur Mutterpfarre Fohnsdorf kamen Judenburg, St. Peter ob Judenburg, Weißkirchen, Obdach, Groß- und Klein-Lobming (wo der Lobmingbach die Grenze gegen Kobenz bildete), ferner im Aichfeld das linke Pölstal vom Tiefenbach bei Allerheiligen bis ungefähr zur Linie Flatschach, Rottenbach, Stadlmayr auf der Weit, Zeltweg. Da sich hier keine morphologische Grenze findet, kam keine klare Pfarrabgrenzung zustande. Im Gegenteil, H. Pirchegger stellte eine „heillose Zersplitterung“ fest; in einigen Dörfern besaßen Fohnsdorf und Lind nebeneinander bis 1782 Pfarrechte⁶.

Infolge der Lostrennung des weiten Fohnsdorfer Pfarrgebietes von der Undrimakirche St. Johann i. F. — Lind, kam Lind, das ursprünglich zentral im Gaugebiet gelegen war, nunmehr am Rande des verbleibenden Pfarrsprengels zu liegen.

Die Kleinheit des Pfarrbezirkes der Eigenkirche Schönberg mit dem Streubesitz in Pausendorf und Flatschach stellt sich, weil innerhalb des geschlossenen Undrimagutes der Eppensteiner gelegen, ebenfalls als eine Abtrennung von Lind, d. h. vom Eppensteiner Eigen dar.

Die drei Huben in Waltersdorf südlich der Pölsen am Fuß des Falkenberges (Assinger, Hiesbauer, Tafner und Lippkeusche), die zur Pfarre Lind gehörten, sind sicherlich noch ein Rest des Eppensteiner Gutes im Aichfeld; die zwölf Huben in Waltersdorf, die Otakar 1177 dem Stift Seckau widmete, sind wohl ein Erbe nach den Eppensteinern⁷. Nun gibt

es in Waltersdorf nur sieben Huben; in Strettweg, mit dem es die KG Waltersdorf bildet, liegen noch sechs Huben und sieben Keuschen; demnach waren die zwölf Huben von Waltersdorf zum Teil auch in Strettweg. Über beide Dörfer, Waltersdorf und Strettweg, erstreckte sich daher bis zur Errichtung der Pfarre Judenburg das Pfarrgebiet von Lind; der einstige „Totenweg“ für die Leichenzüge nach Lind ist noch heutzutage bekannt.

Vom eppensteinischen Undrimagebiet wurde schließlich 1224 der Pfarrsprengel von Knittelfeld ausgeschieden und dem Stift Seckau inkorporiert. Der Geiersberg unter dem Vorwitzhof war der im äußersten Westen liegende Pfarranteil von Lind⁸. Der nach Abtrennung aller angeführten Gebiete vom ursprünglichen Zehentsprengel der Gaukirche St. Johann i. F. — Lind übriggebliebene kleine Teil am rechten Murerfer im Aichfeld bildete bis 1782 die Streupfarre Lind.

Aus der Untersuchung über die Pfarrorganisation innerhalb des großen Sprengels der Gaukirche St. Johann i. F. — Lind ergibt sich folgendes: Die Undrimakirche in Knittelfeld stellt nicht eine der üblichen Urfarren wie etwa Pöls und Kobenz dar, sondern ist die Ursprungspfarre des Kirchenwesens im Gau Undrimatal überhaupt. Aus ihrem Gebiet wurden die Urfarren Pöls und Kobenz sowie die große Mutterpfarre Fohnsdorf und die Pfarren Schönberg und Knittelfeld ausgeschieden.

So dürften Fürst Cheitumar durch die Errichtung der Missionskirche St. Johann im Felde und Chorbischof Modestus durch die Weihe derselben unter dem Salzburger Bischof Virgil den Grund für die kirchliche Organisation des Gaus Undrimatal gelegt haben.

Abkürzungen

AChr.	Aus Archiv und Chronik, Blätter für Seckauer Diözesangeschichte (1948 ff.).
Aichfeld	Walter Modrijan, Das Aichfeld, vom Steinbeil bis zur römischen Poststation, Judenburger Museumsschriften III (Museumverein Judenburg, 1962).
A. Lang, SaL.	Alois Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, I. Teil, Beiträge zur Erforschung steir. Geschichtsquellen. XLIII. Jg. (Graz 1937).
A. Lang, SeL	Alois Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichtsquellen. XLII. Jg. (Graz 1931).
Bl. f. Hkd.	Blätter für Heimatkunde, hrg. v. Historischen Verein für Steiermark (1923 ff.).
Conversio	Milko Kos, <i>Conversio Bagoariorum et Carantanorum</i> , Razprave Znanstvenega Društva v Ljubljana 11, Historični Odsek 3 (Lai-bach 1936).

⁵ Carinthia I. (1927), S. 26, S. 28.

⁶ AChr. IV. (1951), S. 3 ff.

⁷ StUB I. n. 592; II. n. 2, n. 49, n. 91.

⁸ LA Urk. Nr. 7323 v. 10. Juni 1470 . . . ; Pfarrmatriken von Lind.

FK	Franziseischer Kataster in LA.
Jos. Kat.	Josefinischer Kataster in LA.
KG	Katastralgemeinde.
KGK	Hans Pirchegger, Die Kirchen- und Grafschaftskarte. I. Teil, in Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österr. Alpenländer, II. Abt. (Wien 1940).
KGKa.	Goibert Moro, Kirchen- und Grafschaftskarte, 8. Teil, 3. Oberkärnten nördlich der Drau, S. 79; Erläuterungen zum Historischen Atlas (Klagenfurt 1959).
KGÖ	Ernst Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, I. Teil (1935).
Kuhar	Aloysius L. Kuhar, The Conversion of the Slovenes and the German-Slav Ethnic Boundary in the Eastern Alps., Studia Slovenica II, League of C. S. A. New York—Washington 1959.
LA	Steiermärkisches Landesarchiv.
LfA	Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel, Forschungen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. XII., XIII. (Graz 1951, 1955).
LThK	Michael Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche (Wien 1938).
MIÖG	Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschungen.
SGSt.	Seckauer Geschichtliche Studien.
StUB	Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, v. J. Zahn, 3. Bd., 1875 ff.
SUB	Salzburger Urkundenbuch, v. W. Hauthaler u. F. Martin (1916).
Wretschko	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 1927, S. 438 ff.
Zeitschrift	Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark (1903 ff.).

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Steiermark" and "Kataster" are faintly visible.]